www.bvkm.de

Das Band

2/2018

Zeitschrift des Bundesverbandes für
körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.

Mit Steuermerkblatt 2017/18

Jetzt mitmachen! 27
BVKM-WETTBEWERB: INKLUSION BRAUCHT BILDUNG!

Millimeterarbeit 30
BOCCIA

Interessante Studie 34
MIGRATION UND BEHINDERUNG

Pubertät

»INHALT

MELDUNGEN

2 **PANORAMA**

4 **BVKM-PINNWAND**

THEMA

6 **HALTGEBEN UND LOSLASSEN BALANCEAKT FÜR ELTERN BEIM ERWACHSENWERDEN IHRER KINDER**
UTE FISCHER

14 **ANERKENNUNG, RESPEKT, AKZEPTANZ! JUNGE MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IN DER PUBERTÄT**
KATJA RÖSSLER

18 **PUBERTÄT FÜR ALLE!**
MARLEN RIESE

20 **CHECK DIE KINDERRECHTE!**
KIRSTEN SCHWEDER

23 **ERNST NEHMEN IST IMMER WICHTIG!**
SVEA NIEHUIS

24 **WIR BEWEGEN WAS! 10. MÄDCHENKONFERENZ FÜR MÄDCHEN UND JUNGE FRAUEN MIT BEHINDERUNG**
HEIDE ADAM-BLANECK

17 **MATERIAL ZUM THEMA**

AUS DEM BVKM

27 **WETTBEWERB „INKLUSION BRAUCHT BILDUNG!“**
AUSSCHREIBUNG

29 **GELUNGENER AUFTAKT!**
HÜLYA TURHAN

30 **AUF MILLIMETER KOMMT ES AN**
ANNE WILLEKE

FORUM

34 **NEUE STUDIE DES IMEW „BERÜCKSICHTIGUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG UND MIGRATIONSHINTERGRUND IN POLITISCHEN PROZESSEN AUF DER BUNDESEBENE“**
TINA DENNINGER

RATGEBER

33 **TERMINE UND KONTAKTE**

36 **RECHT & PRAXIS**
KATJA KRUSE // SEBASTIAN TENBERGEN

38 **STEUERMERKBLATT DES BVKM FÜR 2017/2018**
KATJA KRUSE

WER MACHT MIT? PINNWAND-BEITRÄGE GESUCHT!

Wir sind neugierig! Senden Sie uns Fotos und kleine Textbeiträge über Aktionen und Aktivitäten in Ihrem Verein. Wir setzen sie dann auf die Pinnwand der kommenden Ausgabe von DAS BAND. Jubiläen, Schecks, Feiern, Veranstaltungen und Aktionen – hier findet alles seinen Platz!

Außerdem: Haben Sie Anregungen oder Vorschläge für die nächsten Themenhefte von DAS BAND? Im September geht es um das Thema „Herausforderndes Verhalten“, im Dezember um das Thema „Teilhabe durch Technik“. Stellen Sie uns Ihre Erfahrungen / Projekte / Aktionen / Konzepte, etc. vor. Nehmen Sie Kontakt zu uns auf. **Bitte spätestens 4 Wochen vor dem Redaktionsschluss melden!**

Redaktionsschluss: **15. August 2018 / September-Ausgabe**
2. November 2018 / Dezember-Ausgabe

E-Mail: dasband@bvkm.de
Noch Fragen? Tel. 0211-64 00 4-14, Stephanie Wilken-Dapper

▶ **DAS BAND auf www.bvkm.de**
DAS BAND finden Sie als digitale Version unter www.bvkm.de (Über uns/Unsere Magazine). Sie können dort ein interaktives PDF herunterladen und allen MitarbeiterInnen und Interessierten zeitnah zugänglich machen. Einzelne Fachbeiträge können ausgedruckt und für die tägliche Beratungsarbeit genutzt werden. Verlinken Sie uns! https://bvkm.de/ueber-uns/unsere-magazine/

Materiallisten aus alten Ausgaben gesucht? Als Download zu finden auf www.bvkm.de (Unsere Zeitschriften)

Foto: Stephanie Wilken-Dapper

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

seit knapp sechs Monaten bin ich nun Geschäftsführerin des bvkm. Sechs Monate, in denen ich mindestens dreimal pro Woche denke: „Das mache ich jetzt zum ersten Mal!“

So auch heute. Zum ersten Mal schreibe ich das Vorwort für eine Zeitschrift, die ich schon seit Mitte der 90er Jahre kenne: DAS BAND.

Das Thema: Die Pubertät.

Ich beschäftige mich mit dem Thema, lese mich ein und mache eine wundersame Entdeckung: Pubertät ist überall.

Hierbei denke ich nicht nur an die Jugendlichen, die sich zwischen Selbstüberschätzung und Teddybär mit überschlagender Stimme Pickel ausdrücken. Die Veränderungsprozesse, denen die Pubertät folgt, finden sich überall wieder.
Meine Einarbeitung war auch eine solche Phase. Angekommen, ganz klar, fühle ich mich wohl, finde mich zurecht, suche noch manchmal meinen Platz in jahrzehntelang gewachsenen Strukturen und Bezügen. Weiß mir zu helfen, entdecke täglich Neues. Es gibt Tage, an denen die Einarbeitung auf Anhieb gelingt, an anderen Tagen stehe ich ganz am Anfang und muss nachfragen. Kollegen und Vorstand reichen mir die Hände, unterstützen mich, wann immer es nötig ist. Auch das ist die Pubertät.

Und blicken wir auf das BTHG, mitten in der Umsetzungsphase, Pubertäts-Symptome. Es wird gestritten und diskutiert, manchmal geht der Blick für das Wesentliche vor lauter Beharren auf der eigenen Position verloren, alles durcheinander, alles neu, aber doch vertraut; Die Hoffnung, dass sich geordnete Bahnen finden, dass sich die Lebenssituation und die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen nachhaltig zum Guten verändern, trägt uns weiter.

Die Pubertät, die Veränderung, erzeugt Prozesse, die man, wenn möglich, mitsteuert, mit denen man zumindest umgehen kann.

Ich erinnere mich an eine längst vergrabene Geschichte von vor 25 Jahren. Ein siebzehnjähriger Junge mit einer leichten kognitiven Beeinträchtigung, der an einer Freizeitgruppe teilnahm, kam freudestrahlend auf meine Kollegin zu und rief: „Ich hab‘ jetzt auch die Bädä!“ Wir waren verwirrt, verstanden nicht gleich. Er zeigte auf einen riesigen Pickel auf seiner Stirn. „Die Mama hat gesagt, ich hab jetzt auch Bädä. Jetzt bin ich wie alle.“ Sehr zufrieden zog er des Wegs.

Wir freuten uns mit ihm. Denn das war das Zeichen, auf das er gewartet hat. Er war ein Junge wie alle anderen, mit Pubertätspickeln und Stimmbruch. Was wir ihm alle vermitteln wollten, dass er genau richtig ist und dazugehört, dass jedem Menschen seine eigene Zeit gehört und es kein „Zu-Früh“ oder „Zu-Spät“ gibt in der eigenen Entwicklung, hat dieser leuchtende Pickel geschafft.

Die Pubertät ist für jeden Menschen einzigartig und damit ganz normal für die besonderen Kinder und Jugendlichen, für deren besondere Bedürfnisse sich der bvkm einsetzt. Das wollen wir Ihnen in dieser Ausgabe mitgeben.

Herzliche Grüße

Immer wissen, was läuft! Abonnieren Sie den wöchentlichen bvkm-Newsletter *„kurz & knapp“*. Auf unserer Website unter *www.bvkm.de/newsletter*

»PANORAMA

bvkm.Leichte Sprache – Neues Internetangebot

Das Internet ist ein wichtiges Medium der Teilhabe. Zur digitalen Teilhabe gehört auch, dass Websiten Informationen klar und unkompliziert zur Verfügung stellen. Seit einigen Wochen bietet der bvkm auf seiner Website ein Angebot in Leichter Sprache an. Über das bekannte Emblem für Leichte Sprache gelangen Menschen, die Leichte Sprache benötigen oder wünschen, auf die neue Website „bvkm.Leichte Sprache“. Dort können sie sich einfach und unkompliziert über den bvkm, seine Arbeit, Angebote und Veranstaltungen informieren. Das Design ist übersichtlich und eine Vorlesefunktion ermöglicht es, sich sämtliche Texte und Informationen vorlesen zu lassen. *https://leichte-sprache.bvkm.de/*

Türkisch-deutsche bvkm-Broschüre in überarbeiteter Neuauflage

Die bvkm-Broschüre „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ steht jetzt in der türkischen Übersetzung auf www.bvkm.de zum kostenlosen Download zur Verfügung. Die Druckversion kann beim bvkm gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 1,00 Euro bestellt werden. Bestellung: versand@bvkm.de, *https://bvkm.de/produkt/1228/*

Datenschutz-Grundverordnung macht Neuanmeldung für bvkm-Newsletter kurz & knapp notwendig

Am 25. Mai 2018 ist die EU-Datenschutzgrund-Verordnung in Kraft getreten. Das macht – neben vielen anderen Dingen – auch eine Neuanmeldung für den wöchentlichen bvkm-Newsletter „kurz & knapp“ notwendig. Um weiterhin „kurz & knapp“ zu erhalten, der Sie über Neuigkeiten aus dem bvkm und aktuelle Informationen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, auf dem Laufenden hält, mussten Sie Ihre Anmeldung erneut bestätigen. Sollten Sie dies noch nicht gemacht haben oder wollen Sie sich generell für den Newsletter anmelden: Die Anmeldung ist jederzeit über die Website www.bvkm.de möglich. Unter dem Menüpunkt „Newsletter“ können Sie sich eintragen. *https://bvkm.de/newsletter/*

Förderpreis 2019 der Stiftung Leben pur

Die Stiftung Leben pur schreibt zum vierzehnten Mal den Förderpreis Leben pur und erstmalig einen Wissenschaftspreis Leben pur aus. Thema: „Spielen bei Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Menschen mit Komplexer Behinderung“. Die Stiftung bittet um Einsendung von Arbeiten bzw. Projekten. Die Preise sind mit je EUR 5.000 dotiert. Einsendeschluss: 30. November 2018. Einsendung digital oder per Post (Sendedatum/Poststempel). Eine frühzeitige Einsendung der Bewerbung ist erwünscht. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stiftung Leben pur, Dr. phil. Nicola Maier-Michalitsch, michalitsch@stiftung-leben-pur.de, Tel. +49 (0)89 / 357481-18 Ausführliche Informationen und die Bewerbungsunterlagen finden Sie unter *https://www.stiftung-leben-pur.de/preise/preise-leben-pur.html*

Jürgen Dusel neu im Amt!

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen bestimmt

Jürgen Dusel ist der neue Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Jürgen Dusel war bislang in Brandenburg Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen. Der Beauftragte wird vom Bundeskabinett jeweils für die Dauer einer Legislaturperiode bestellt. Nach § 18 BGG hat der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass die Verantwortung des Bundes, für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird. Innerhalb der Bundesregierung nimmt der Beauftragte Einfluss auf politische Entscheidungen und begleitet aktiv die Gesetzgebung. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe beteiligen die Bundesministerien den Beauftragten bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben, soweit sie Fragen der Integration von Menschen mit Behinderungen behandeln oder berühren.

m Falle negativer Folgen des geltenden Rechts setzt er sich für Änderungen ein und wirkt bei neuen Vorhaben auf die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen hin. Jürgen Dusel folgt auf Verena Bentele, die nun die neue Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland ist.

„Recht auf Teilhabe“

Aktueller Wegweiser neu erschienen

Die völlig neu überarbeitete Auflage des Lebenshilfe-Ratgebers „Recht auf Teilhabe“ ist erschienen. Das Buch liefert einen Überblick über alle Rechte und Sozialleistungen, die Menschen mit Behinderung aktuell zustehen. Es berücksichtigt unter anderem die ersten Stufen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sowie die Rechtsänderungen durch die vergangenen Pflegestärkungsgesetze 1 bis 3. Den Abschluss bildet ein Ausblick auf die noch kommenden wesentlichen Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz. Um den Leserinnen und Lesern den Einstieg in den „Dschungel“ des Sozial-Rechts zu erleichtern, werden die Rechtsansprüche von Menschen mit Behinderung in verschiedenen Lebensphasen und Lebenslagen anhand von Schaubildern dargestellt. Die einzelnen Kapitel enthalten zusätzlich Tipps und (Rechen-)Beispiele. Ein Schlagwort- und Abkürzungsverzeichnis rundet das Buch ab. *Der 330 Seiten umfassende Lebenshilfe-Ratgeber (ISBN: 978-3-88617-560-4) kann für 19,50 Euro plus Versand über hauke.strack@Lebenshilfe.de oder Telefon 06421/491-123 bestellt werden.*

Hilfeplanung in einem inklusiven SGB VIII

BAG ASD legt Kriterien für ein einheitliches Hilfeplanungsverfahren vor

Eine inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in einem reformierten SGB VIII kann nur gelingen, wenn ein von allen Beteiligten akzeptiertes einheitliches Hilfeplanungsverfahren gefunden wird, bei dem alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne eine Behinderung die für sie im Einzelfall erforderlichen Hilfen erhalten. Dabei muss sichergestellt sein, dass der Unterstützungs- und Hilfebedarf eines jungen Menschen differenziert betrachtet wird, aber dies in einem für alle jungen Menschen einheitlichen Rahmen geschieht. Die Hilfeplanung für alle individuellen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ist die Kernaufgabe des Allgemeinen Sozialdienst der Jugendämter (ASD/KSD). In einem inklusiven SGB VIII sowohl der Hilfe zur Erziehung als auch der Leistungen der Eingliederungshilfe.

In der BAG der ASD/KSD haben sich bundesweit Personen, Institutionen und Körperschaften zusammengeschlossen, um die fachliche und fachpolitische Weiterentwicklung der Dienste zu verfolgen. Gemeinsam mit Fachpersonen aus der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe hat eine Arbeitsgruppe unter dem Dach der BAG ASD/KSD das Thema „Hilfeplanung in einem ‚inklusiven‘ SGB VIII“ miteinander diskutiert und Kriterien für eine künftige Regelung zur Hilfeplanung erarbeitet, die nun von der BAG ASD/KSD in die fachpolitische Diskussion eingebracht werden. Den Kriterienkatalog finden Sie unter: *https://bvkm.de/unsere-themen/kindheit-familie/* oder unter *http://www.bag-asd-ksd.de/*

Deutscher Frühförderpreis ausgeschrieben

Die Vereinigung für interdisziplinäre Frühförderung - Bundesvereinigung e. V. (VIFF) schreibt für 2019 den Deutschen Frühförderpreis aus. Mit dem Deutschen Frühförderpreis werden herausragende und innovative Projekte/ Arbeiten aus dem Handlungsfeld der interdisziplinären Frühförderung ausgezeichnet. Die feierliche Preisverleihung findet alle zwei Jahre auf dem Bundessymposion der VIFF statt, 2019 am 14. März an der Universität Leipzig. Den Preis können Personen/ Institutionen/ Verbände/ Vereine/ Organisationen erhalten, die sich in vorbildlicher Weise für die interdisziplinäre Frühförderung, deren Kinder und Familien in Deutschland eingesetzt haben. Gleichzeitig sollen die Ergebnisse dieser Projekte zur Verbesserung der Lebensqualität der Kinder/ Familien beitragen. Entscheidungsgrundlage bilden eingereichte schriftliche Projektberichte und in der Praxis belegte Aktivitäten.

Der Frühförderpreis ist mit 1.000 Euro dotiert. Einsendeschluss ist der 30.11.2018. Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury aus Fachleuten. Nähere Informationen und das Bewerbungsformular zum Frühförderpreis finden Sie unter: *https://www.viff-fruehfoerderung.de/neue-seite-3/fruehfoerderpreis/*

Interviewpartner*nnen für Forschungsprojekt gesucht!

Sie nutzen Selbstvermessungstechnologien mit Gesundheitsbezug, wie Apps, Smartwatches oder Fitness-Tracker? Im Rahmen unseres Forschungsprojekts VALID möchten wir Interviews mit Menschen mit Behinderungen über ihre Meinung zu sowie Erfahrungen mit Selbstvermessungstechnologien führen. Die Interviews sollen im Zeitraum von Juli bis November 2018 stattfinden – wenn Sie interessiert sind, wenden Sie sich bitte an das VALID-Team project-valid.gsg@hs-furtwangen.de; Tel.: 07723-920-2433. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung! *https://www.hs-furtwangen.de/forschung/forschungsprojekte/valid/*

Andreas Pröve ist wieder unterwegs!

China – der Jangtzekiang – von Shanghai nach Tibet

Andreas Pröve ist im Rahmen seines neuesten Projektes dem Fluss Jangtze bis hinauf zu seiner Quelle gefolgt. Als erster Rollifahrer stand er am 24. April 2018 an der Quelle des Jangtzekiang in Tibet. Die rund 6.000 Kilometer von der Mündung des Flusses bis hin zur Quelle legte er auf drei Reisen durch China mit seinem Handbike zurück. Nach seinen erfolgreichen Reisen entlang des Ganges durch Indien, dem Mekong durch fünf asiatische Länder, war der Jangtze für ihn eine logische Konsequenz. Fans seiner Vorträge und Bücher können sich wieder auf interessante Begegnungen mit Andreas Pröve freuen. Die Termine und Bücher finden Sie auf der Website: *www.proeve.com*

Wegweiser: Mutter-Vater-Kind-Kuren

Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e. V. hat seine Broschüre „Mütter-Kuren/ Väter-Kuren/ Mutter-/Vater-Kind-Kuren Vorsorge-/Rehabilitationskliniken für Mütter und Väter mit behinderten Kindern. Ein Wegweiser“ neu aufgelegt. Hier sind Tipps für die Antragstellung, Tipps von Eltern für Eltern, Infos in Leichter Sprache und eine Übersicht der Kliniken, die für Eltern mit behinderten Kindern geeignet sind, sind finden. *Die Broschüre steht zum Download bereit unter: https://www.lv-koerperbehinderte-bw.de/pdf/LVKM_Kuren_2017_WEB.pdf oder kann gegen einen frankierten Rückumschlag (A4, 1,45 Euro) bestellt werden: LVKM Baden-Württemberg, Am Mühlkanal 25, 70190 Stuttgart.*

Der Vorstand des bvkm trauert um Armin Bönisch

Tief betroffen und mit Trauer haben wir im Vorstand des bvkm während der Sitzung des Bundesausschusses am 20. April vom Tod von Armin Bönisch erfahren. Wir lernten ihn nach seiner Wahl in den Vorstand des bvkm im Jahr 2016 kennen und schätzen. Er hat sich mit seinem Wunsch, die Welt für Menschen mit Behinderung besser zu machen, schnell und intensiv in die Arbeit des Verbandes eingebracht und sie mit seiner unerschütterlichen Werthaltung wahrlich beeinflusst. Außerdem war er uns ein besonderer Mensch! Wir sind sehr dankbar, dass wir mit ihm arbeiten durften. Ihn gekannt zu haben, ist sehr wertvoll; mit ihm Zeit zu verbringen war immer sehr bereichernd. Wir werden ihn, sein Engagement, seinen Humor und seine Tatkraft sehr vermissen. Die Spuren, die er hinterlassen hat, werden bleiben und die Pflanzen, die er gesetzt hat, werden Früchte tragen.

Helga Kiel
Vorsitzende des bvkm

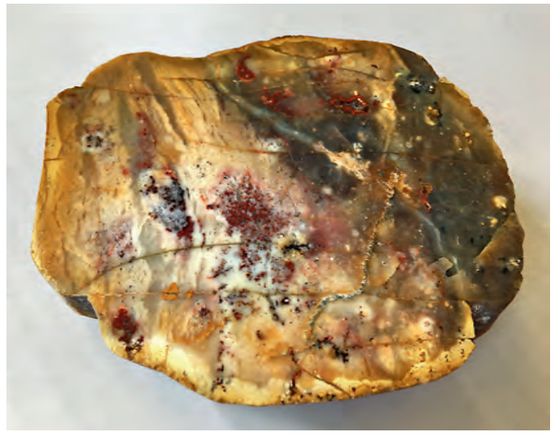

Foto: N. Tauchert

Diesen von ihm selbst bearbeiteten Stein schenkte Armin Bönisch kurz vor seinem Tod der neuen bvkm-Geschäftsführerin Natalie Tauchert.

» PINNWAND

Förderpreis für Bundesverband behinderter Pflegekinder

Der Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V. (BbP) ist mit dem Förderpreis der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes ausgezeichnet worden. Am 16. April 2018 nahm der BbP-Vorstand die Auszeichnung gemeinsam entgegen. Der Preis ist mit 2.500 Euro dotiert und wurde beim 24. Tag des Kindeswohls in Holzminden übergeben. Gleichzeitig mit der Auszeichnung erhielt der BbP auch eine Nominierung für den Deutschen Engagementpreis. In seiner Laudatio betonte Michael Greiwe, Geschäftsführer der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes: „Ausschlaggebend für unsere Wahl ist der langjährige und beständige Einsatz des Verbandes für behinderte und benachteiligte Pflegekinder." Seit seiner Gründung im Jahr 1983 setze sich der BbP „kontinuierlich und vorbildlich dafür ein, dass Kinder, die behindert, chronisch krank oder besonders auffällig sind und bei ihren leiblichen Eltern nicht aufwachsen können, eine neue Familie finden und das Recht auf eine solche wahrnehmen können und dürfen." Mit dem Förderpreis solle allerdings, so unterstrich Greiwe, nicht nur „die Leistung des Vereins und das damit verbundene außergewöhnliche gesellschaftliche Engagement" gewürdigt werden: „Wir möchten mit dieser Auszeichnung auch stellvertretend unsere Anerkennung und Hochachtung für alle Familien ausdrücken, die sich dazu entschlossen haben, ein behindertes Pflegekind aufzunehmen und für seine Bedürfnisse und sein Wohl einzustehen." Der Alltag etlicher behinderter Kinder in Deutschland werde dadurch „sehr viel lebenswerter gestaltet" und ihnen die Möglichkeit geboten, eine aussichtsvolle Perspektive zu erlangen. Der Förderpreis der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes wird unregelmäßig vergeben und würdigt wissenschaftliche oder praktische Leistungen, die dazu geeignet sind, für die Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens entscheidende Anstöße zu geben.

https://bbpflegekinder.de (Aktuelles u. Neuigkeiten)

Plauen

Große Faschingsparty in Plauen

Eine großartige Faschingsparty erlebten mehr als 300 Menschen mit Behinderung gemeinsam mit ihren Freunden und Familien. Veranstaltet wurde die beliebte Faschingsparty vom „KarnevalsClub Elterninitiative", kurz „K-C-Ei", in der Biller-Veranstaltungshalle. Die Feiernden kamen aus Plauen und dem gesamten Vogtland, aus Ostthüringen, Oberfranken und sogar aus Glauchau (Westsachsen). Seit vielen Jahren organisiert die Elterninitiative Hilfe für Behinderte und ihre Familien Vogtland die beliebte Veranstaltung gemeinsam mit dem Wemaer Karneval Club. Viel Applaus gab es im Laufe des Abends für alle Akteure und Gruppen. Die Partygäste feierten bis spät in den Abend hinein.

www.elterninitiative.info

Hier könnte auch eine Meldung über Ihren Verein stehen. Schicken Sie Fotos und kleine Texte. Schreiben Sie uns unter E-Mail: dasband@bvkm.de

Köln

Engagementpreis 2018 – Auszeichnung für KuBus® e.V.

KuBus® e.V. hat für seine Projekte LEA Leseklub® und mehr¬Sinn® Geschichten den 3. Platz beim Engagementpreis 2018 erhalten. Der Paritätische NRW vergibt alle zwei Jahre den Engagementpreis, um Vereine und Organisationen zu würdigen, denen es besonders gut gelingt, Menschen fürs Ehrenamt zu begeistern. Die Preisverleihung fand am 28. Juni 2018 in Herne statt.

http://www.kubus-ev.de/

Foto: Paritätt NRW/Kuhn

Detmold

Verein trauert um Gründer

Joachim Loos, Gründer der Elterninitiative „Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte im Kreis Lippe e. V." und erster Autor des bvkm-Versicherungsmerkblattes, ist tot. Als betroffener Vater initiierte er den ersten heilpädagogischen Kindergarten in der Region Lippe. Joachim Loos, langjähriger Vorsitzender des „Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte im Kreis Lippe e. V.", erhielt für sein Engagement auch das Bundesverdienstkreuz. Er engagierte sich zeitlebens für Menschen mit Behinderung und war auch dem bvkm sehr zugetan. Der langjährige Geschäftsführer der Ecclesia Versicherung erarbeitete u. a. das erste Versicherungsmerkblatt des bvkm. Die Spuren, die Joachim Loos beruflich und im Ehrenamt in der Region Lippe und weit darüber hinaus hinterlässt, sind deutlich.

Esslingen

Rückenwind e. V. spendet für neue Familienherberge

Foto: Rückenwind e. V. Esslingen

Zwei Rückenwind-Familien aus Esslingen bekamen die Chance zum Probewohnen in der „Familienherberge Lebensweg" in Illingen-Schützingen. Diese in Baden- Württemberg einzigartige Einrichtung ging in den Pfingstferien an den Start. Zwölf Kinder mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen können dort mit ihrer Familie Urlaub machen. Professionelle Betreuung ermöglicht den Eltern und Geschwisterkindern eine Auszeit von der Pflege. Die Familienmitglieder überreichten einen Scheck über 5000 Euro an die Gründerin der Herberge, Karin Eckstein. So konnte der neue Kuschelraum mit verschieden großen Lagerungs-Sitzkissen und Sitz-Polstern ausgestattet werden. Rückenwind e. V. „erarbeitete" die Spenden bei der erfolgreichen „Weihnachtsgeschenke-Verpack-Aktion 2017" im Einkaufszentrum „DAS ES!".

https://familienherberge-lebensweg.de/
www.rueckenwind-es.de

Nürnberg

Vernetzung und Übergänge schaffen – Vorstandswechsel beim Verein für Menschen

Nachdem 2012 der ehrenamtliche von einem hauptamtlichen Vorstand abgelöst wurde, konnte heuer ein weiterer Schritt im Nachfolgeprozess des 1962 als Elterninitiative gegründeten Vereins für Menschen mit Körperbehinderung Nürnberg e.V. vollzogen werden. Nach 42 Jahren engagierter Vereinstätigkeit verabschiedete sich Anita Moos-Hlavacek in den wohlverdienten Ruhestand. Den Vorstand bilden nun die langjährigen Mitarbeiter Daniela Krump, Leiterin des Schulbegleiter-Service SBS, Stephan Baumgärtner, Leiter der IT und EDV-Organisation, und als Vorstandsvorsitzender Jürgen Emisch, Geschäftsführer der Boxdorfer Werkstatt. Mit dem Vorstandswechsel geht die Einführung eines neuen Logos und Corporate Designs einher.

https://www.verein-fuer-menschen.de

Weitere Informationen unter www.bvkm.de

Königsbrunn

50 Jahre FFH – Miteinander leben, lernen, lachen

Fritz-Felsenstein-Haus feiert Auftakt zum Jubiläumsjahr

Foto: Fritz-Felsenstein-Haus

Mit einem feierlichen Festakt eröffnete das Fritz-Felsenstein-Haus sein Jubiläumsjahr zum 50-jährigen Bestehen des Förderzentrums. Lebendig und fortschrittlich präsentierte sich das Haus vor rund 500 Förderern, Schülern, Klienten und Mitarbeitern. Zu den geladenen Gästen zählten Alfons Weber vom Bezirk Schwaben, die Stellvertretende Landrätin Anni Fries, Sozialreferent und Dritter Bürgermeister der Stadt Augsburg Dr. Stefan Kiefer, Klaus-Peter Brüning von der Regierung von Schwaben sowie Franz Feigl, Bürgermeister von Königsbrunn. Zwei Schülerinnen führten mit einer charmanten Moderation durch die Veranstaltung, die einen weiten Bogen spannte von den Anfängen des Vereins als kleine Schule bis hin zu den heutigen Möglichkeiten, die sich Menschen mit Behinderung eröffnen. Schüler präsentierten unterhaltsame Programmpunkte, in Gesprächsrunden brachten die Vertreter öffentlicher Institutionen ihre besondere Wertschätzung für die Arbeit des Fritz-Felsenstein-Hauses zum Ausdruck und ehemalige Mitarbeiter und Schüler berichteten aus alten Zeiten. Zum Abschluss stellten Schüler und Mitarbeiter in selbstgedrehten, unterhaltsamen Selfie-Videos ihre Ideen für die nächsten Jahrzehnte im Fritz-Felsenstein-Haus vor. „Dieses Kompetenzzentrum ist ein Motor für Inklusion, hier können sich Menschen ausprobieren und für sich entdecken, was möglich ist", so Dr. Stefan Kiefer, Sozialreferent der Stadt Augsburg. „Wir sind stolz darauf, ein solches Kompetenzzentrum in unserer Region zu haben."

www.felsenstein.org

Haltgeben und Loslassen

Balanceakt für Eltern beim Erwachsenwerden ihrer Kinder

Pubertät und Erwachsenwerden – das ist eine Zeit der Wünsche und Träume, des „Sturm und Drang“, aber auch der großen Verunsicherungen: Wer bin ich? Was will ich? Junge Leute mit Behinderungen werden ebenso erwachsen wie andere: Mit zunehmendem Alter wachsen ihre Wünsche und Lebenserfahrungen. Sie entwickeln sich von Kindheit an Schritt für Schritt zu einer unverwechselbaren Persönlichkeit. Wenn ein hoher Assistenz- und Pflegebedarf besteht, die Kommunikation und Mobilität beeinträchtigt sind, gibt es in diesem Prozess zwar besondere Hürden, aber die Entwicklungsthemen im Kindes- und Jugendalter gelten für alle jungen Leute, mit oder ohne Behinderung.

Ute Fischer

Foto: Timo Hermann // thermann.de

Betrachten wir diese Entwicklung etwas genauer: Die Beziehung zwischen Eltern und Kind beginnt während der Schwangerschaft und festigt sich im Laufe der ersten Lebensjahre. Alle Eltern müssen sich nach der Geburt eines Kindes zunächst aneinander gewöhnen. Die familienspezifische Eltern-Kind-Bindung wächst im täglichen Zusammensein: Sie entwickelt sich, indem Eltern die Bedürfnisse ihres Kindes verlässlich beantworten, sie festigt sich durch die gemeinsame Freude im Spiel und natürlich in den unzähligen Pflegesituationen des Alltags. Diese Bindung ist existentiell wichtig für ein Kind, denn sie bildet die Grundlage für die Entwicklung von Vertrauen in sich und andere. Auf Basis von Bindungssicherheit traut sich das Kind die vielen weiteren Schritte in Richtung Erwachsenwerden zu: Als Kleinkind erforscht es die Umgebung mit seinen individuellen Möglichkeiten, freut sich über passende Anregungen und Erfolgserlebnisse. Später strebt es mehr und mehr nach Autonomie.

Die Bindungstheorie erklärt diesen Motor der Entwicklung mit einem evolutionär bedingten Verhaltenssystem, dem Bindungs- und Erkundungsverhalten, das lebenslang existiert. (1) Dazu ein kleiner Exkurs:

Bindungsbedürfnisse bestehen von Geburt an. Sie lassen sich bei Kleinkindern gut beobachten: Sie weinen, rufen, klammern und laufen ihren Eltern hinterher, wenn sie ängstlich oder unsicher sind. Auch wir Erwachsene kennen diese Bedürfnisse: in Belastungssituationen braucht man z. B. die Nähe des Partners oder einer guten Freundin. Verunsicherte alte Menschen mit Demenz suchen häufig ebenfalls durch Rufen, etwas Trost.

Auf der anderen Seite dieses Verhaltenssystems stehen **Erkundungsbedürfnisse.** Diese bilden die Voraussetzung für Aktivitäten aller Art: für die Neugier der Kinder zur Erkundung der Welt, ebenso für den Wissensdurst vieler Erwachsener und für das lebenslange Lernen. Diese beiden Pole beeinflussen sich wechselseitig. Sie werden als **Bindungs-Explorations-Balance** bezeichnet und sind als **Wippe v**orstellbar (siehe Abb.)

Um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden, braucht es Menschen, die bei Beunruhigung oder in Belastungssituationen zur Stelle sind und Sicherheit bieten können. Mit diesem Rückhalt kann man sich beruhigt seinen Aktivitäten zuwenden (Spielen, Lernen, Arbeiten etc.), d. h. er oder sie traut sich dann leichter etwas zu, hat eher die Bereitschaft und den Mut, neue Wege zu gehen. Dieses anthropologische Grundprinzip ist z. B. auch in den Übergangssituationen des familiären Lebenslaufs von Bedeutung (z. B. beim Eintritt in KiTa und Schule, beim Berufseinstieg oder Berufswechsel, vor allem beim Auszug aus dem Elternhaus oder auch beim Übergang alter Menschen in ein Pflegeheim).

Für die professionelle Begleitung kommt es deshalb darauf an, bei aller Unterstützung von Selbstbestimmung und Empowerment die grundlegenden Bedürfnisse nach Bindung durch verlässliche Bezugspersonen und/oder andere Sicherheit spendende Elemente zu beachten. In allen Situationen, die für eine Person subjektiv belastend sind und Ängste wecken, ist auf diese Bedürfnisse zu achten, auch wenn sie nicht direkt ausgedrückt werden (können).

Soweit der Ausflug in die Bindungstheorie. Was hat dies nun mit unserem Thema zu tun?

Verunsicherungen in der Kindheit

„Man hätte so manches Mal jemanden gebraucht …“

Dieses Zitat stammt aus dem Gespräch mit einer Mutter, im Rückblick auf die ersten Jahre mit ihrem schwer behinderten Sohn (2). In diesen Familien kann es in der frühen Entwicklung Belastungen geben, die sich auf die Bindungsentwicklung negativ auswirken und die ich hier nur andeuten kann: Wenn ein Kind z. B. Körperkontakt ablehnt, Blickkontakt vermeidet, extrem viel schreit und sich kaum beruhigen lässt, kann dies die intuitiven elterlichen Fähigkeiten überfordern. Sie fühlen sich womöglich vom eigenen Kind abgelehnt, wenn sie wenig positive Resonanz, kein Lächeln bei ihrem Kind auslösen können. Sie zweifeln an sich. Dies kann ihre Unbefangenheit im Zusammensein mit dem Kind beeinträchtigen. Es kommt zu Missverständnissen in der frühen Eltern-Kind-Interaktion. Eltern sind verunsichert und können ihrem Kind somit keine sichere Basis mehr bieten. Überfürsorge oder ständige Förderbemühungen irritieren wiederum das Kind. Es fühlt sich überfordert oder erhält möglicherweise zu wenig Spielraum für Eigeninitiative:

„… das ganze ‚Gut meinen‘ ist verkehrt … (…) man hat alles irgendwie besonders gut machen wollen und hat dadurch doch so viel verkehrt gemacht …“

Die Eigenaktivität des Kindes kann auch aus motorischen Gründen beeinträchtigt sein. Wenn ein Kind wiederholt Misserfolgserlebnisse hat, traut es sich schließlich weniger zu oder resigniert. Dies kann zu Rückzugs- und

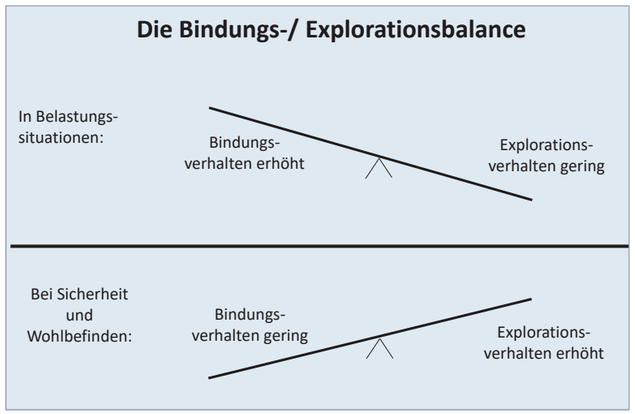

Copyright: Prof. Dr. Ute Fischer

Abb.: In Belastungssituationen und bei geringem Sicherheitsgefühl ist auch die Erkundungsbereitschaft gering, während bei Bindungssicherheit und Wohlbefinden eine hohe Erkundungsbereitschaft besteht. Somit ist Bindungssicherheit die Basis für Autonomieentwicklung.

Das Risiko suchen, ans Limit gehen – für Eltern oft nur schwer zu ertragen, für die Entwicklung der jungen Menschen jedoch wichtig.

Foto: Andi Weiland // Gesellschaftsbilder.de

Foto: pixabay.com

Foto: Andi Weiland // Gesellschaftsbilder.de

Vermeidungsverhalten führen. Erfahrungen von Selbstwirksamkeit sind seltener. Das Kind spürt und erlebt ständig seine Abhängigkeit. Es hat daher eher Angst vor Neuem und sucht auch in höherem Alter weiterhin Sicherheit bei den Eltern. Es ist sehr eng an die Familie gebunden und hat große Trennungsängste. Darin spiegelt sich häufig lediglich sein ausgeprägtes Bindungsbedürfnis. Aus der persönlichen Erfahrung und aus der Bindungsforschung (3) wissen wir, dass Trennungssituationen besonders dann schwer zu verkraften sind, wenn sie nicht freiwillig stattfinden. Trennungsprotest, Wut, Trauer und großes Heimweh sind in solchen Situationen mehr als verständlich. Das oben beschriebene Bindungsverhalten ist hochaktiviert.

Auch bisherige negativ erlebte Trennungserfahrungen können hier eine Rolle spielen: Die Kindheit ist häufig durch Krankenhausaufenthalte geprägt, die nicht nur wegen der medizinischen Behandlungen schmerzhaft sind: Damit sind vor allem unfreiwillige Trennungen verbunden. Die Erinnerung daran kann auch zukünftige Trennungssituationen überschatten: Die Kinder sind möglicherweise auffallend anhänglich und ängstlich oder neuen Bezugspersonen gegenüber ausgesprochen abweisend. Auch die Eltern sind vorbelastet: Manche haben im Laufe der Jahre leider viele negative Erfahrungen machen müssen. Sie sind verletzlich und dünnhäutig geworden. Bei einem hohen Betreuungsbedarf ihres Kindes machen sie sich in Trennungssituationen große Sorgen. So entsteht auf beiden Seiten eine besonders enge Bindung, die zukünftige Trennungen auf dem Weg zum Erwachsenwerden erschweren kann.

Verunsicherungen in der Pubertät

„… man fühlt sich unglücklich, auch, weil man nicht versteht, was los ist …“

Die Veränderung der Körperproportionen in der Pubertät sind unübersehbar: Sie werden von hormonellen Prozessen gesteuert, die Auswirkungen auf die psychische Verfassung haben. Daher rührt die emotionale Instabilität dieser Zeit mit ihren Stimmungsschwankungen: Mal sind die Jugendlichen ganz auf Unabhängigkeit und Selbstständigkeit bedacht, mal abweisend und trotzig, dann wieder sehr anlehnungsbedürftig. *„Das ist ein schwieriges Lebensalter. (…) Man kommt mit seiner Umgebung überhaupt nicht klar, man ist aufsässig, man fühlt sich unglücklich, auch, weil man nicht versteht, was los ist …“(4)* So beschreibt es eine 16-Jährige, vielleicht stellvertretend für andere, die sich nicht so klar ausdrücken können. Es dauert bei vielen Jugendlichen seine Zeit, bis sie in ihren veränderten Körper hineingewachsen sind und ihn annehmen können – erst recht, wenn ihnen körperliche Handicaps nun deutlicher bewusst werden.

Infolge der hormonellen Steuerungsprozesse, nehmen auch sexuelle Impulse zu: Für junge Menschen mit Behinderung kann es schwierig sein, die körperlichen Vorgänge zu verstehen, geschweige denn, spontan auftretende sexuelle Gefühle zu steuern. Sie möchten ihre Bedürfnisse vielleicht spontan an unpassenden Orten in der Öffentlichkeit ausleben. Wenn Ablenkung nicht hilft, kann das Eltern oder andere begleitende Personen in große Verlegenheit bringen. – Eine ratlose Mutter hat mir berichtet, dass ihr fast erwachsener Sohn plötzlich wieder im Bett der Eltern schlafen will; andere möchten ihre Mitschüler/-innen küssen oder bedrängen ihre Lieblingslehrerin. Bezugspersonen gehen daher häufig auf Distanz. Aus Enttäuschung darüber, reagieren die Jugendlichen möglicherweise ausgesprochen wütend. Es ist nicht einfach, in solchen Situationen selbst einen kühlen Kopf zu bewahren. Es gilt, viel Verständnis aufzubringen, überschwängliche Gefühlsäußerungen mit Gelassenheit zur Kenntnis zu nehmen und dennoch Grenzen zu setzen. Aber das ist leichter gesagt als getan, denn Eltern sind in dieser Lebensphase meist nicht die erwünschten Gesprächspartner. In diesem Alter wären eher Gleichaltrige gefragt, um über körperliche Veränderungen, sexuelle Regungen, über Liebe, Ängste und tausend Fragen reden zu können. Aber das ist bei jungen Leuten mit schwerer Behinderung kaum möglich. Sie haben dafür andere Möglichkeiten, deutlich zu machen, was ihnen nicht behagt: Verhaltensauffälligkeiten, Widerstand bei der täglichen Pflege, abwehrendes Verhalten gegenüber der mütterlichen Zuwendung und vieles andere könnten hier die Anzeichen solcher Veränderungsprozesse sein, die anders nicht bewältigt werden können.

Verunsicherungen der Eltern

„Ich merke, ich bin nicht mehr sein Lebensinhalt. Ich kann ihm gar nicht mehr bieten, was er braucht.“

Spätestens in der Schulzeit nimmt die Bedeutung Gleichaltriger zu: Es gehört zum Erwachsenwerden, dass Kinder und Jugendliche sich zu Ihresgleichen hingezogen fühlen und sich an ihnen orientieren. Bei ihnen erhalten sie altersgemäße Anregungen. Es ist normal in diesem Alter, Zeiten ohne Eltern zu verbringen und sich zunehmend unabhängiger fühlen zu wollen – auch mit schwerer Behinderung, Beatmungsgerät, Rollstuhl und weiteren Handycaps! Kinder und Jugendliche mit oder ohne Behinderung möchten „dazugehören“.

„Wie viel Selbstverantwortung kann ich meinem Kind zugestehen?“

Heranwachsende möchten und müssen ihren eigenen Weg finden, unabhängig von den Eltern: Sie wollen alles selbst bestimmen. Damit einher gehen Konflikte und Selbstüberschätzung. Das ist bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung nicht anders. Es kann sich bei ihnen aber ganz anders äußern und auch schwerer erkennbar sein. Für Eltern stellt das Postulat der Selbstbestimmung ein besonderes Reizwort dar. Denn sie wissen, wie viel Unterstützung ihr Kind im täglichen Leben benötigt. Aus schlechter Erfahrung wissen sie auch, wie schnell ihr Sohn oder ihre Tochter sich beeinflussen lässt oder unbedacht in Gefahr begeben würde. Da ist eben die besondere Abhängigkeit, die mangelnde Einsichtsfähigkeit, der Schweregrad der Behinderung … – Wie soll es angesichts dessen also „selbst bestimmen“ können? Da tauchen berechtigte Sorgen und sehr viele Fragen auf. Der Umgang mit allen Jugendlichen erfordert viel

Fingerspitzengefühl. Denn an Grenzen zu stoßen, macht wütend oder lässt verzweifeln, je nach Temperament. Wenn sie bei schwerer Behinderung mit ihren Ausdrucksmöglichkeiten zudem nicht richtig verstanden werden, sind Unzufriedenheit und Verhaltensauffälligkeiten vorprogrammiert. Problemverhalten ist daher in diesem Alter nicht selten. Manchmal ist es eben die einzig zur Verfügung stehende Weise, eigene Bedürfnisse und Interessen durchzusetzen. In diesen Willensäußerungen, die das Umfeld vor große Herausforderungen stellen kann, zeigt sich jedoch eine Entwicklungsenergie, die für das Jugendalter typisch und auch notwendig ist! Dieses Ringen um Autonomie kann jedoch überfordern und verunsichern. Jugendliche mit oder ohne Behinderung brauchen daher weiterhin Rückhalt und Orientierung. Die Schwierigkeit für Eltern liegt darin, damit umgehen zu lernen, dass sie einmal gebraucht und dann wieder weggeschoben werden.

Aber was ist, wenn ein heranwachsendes Kind mit schwerer Behinderung kaum Autonomiebestrebungen zeigt, eher angepasst oder passiv wirkt? Wenn es sehr anhänglich ist und Angst vor allem Neuen hat (siehe oben)? – Sehr viel Geduld ist dann erforderlich, um das Kind in kleinen Schritten an neue Erfahrungen heranzuführen und ihm dabei Erfolgserlebnisse zu verschaffen. Eltern kennen ihr Kind am besten und wissen meist, wie es einen Wunsch andeutet. Kleinste Impulse (Gesten, Mimik, Blicke, Körperausdruck) gilt es aufzugreifen und Verständnis zu signalisieren, auch wenn der Wunsch nicht gleich erfüllt werden kann. Ein Kind gewinnt dann Vertrauen zu sich, wenn es selbst aktiv werden und damit etwas bewirken kann. Es kann nur selbstbewusst werden, wenn wir es eigene Fähigkeiten ausprobieren lassen und ihm nicht – gut gemeint – vieles abnehmen. Oder wenn wir es zu sehr behüten. Das Erwachsenwerden unterstützen heißt, sie eigene Wege finden zu lassen, mit den eigenen Möglichkeiten. Das erfordert Geduld. Eine Mutter sagte dazu: *„Das ist etwas, was ich erst mühsam lernen musste …“*

Eltern von Kindern mit intensivem Pflegebedarf sehen da verständlicherweise große Risiken: es könnte viel passieren. Die Herausforderung von Eltern besteht darin, sich diese altersgemäßen Autonomiebedürfnisse ihres Kindes trotz aller Sorgen bewusst zu machen und ihm zunehmend individuell angemessene Freiräume zu bieten, damit es immer selbstständiger und schließlich **erwachsen** werden kann. Dennoch gilt: Das Elternhaus bleibt für die meisten Jugendlichen weiterhin der „sichere Hafen“, den sie wieder ansteuern, wenn es draußen „auf hoher See“ zu stürmisch wird … – Gut, wenn Eltern dann einfach „da“ sind und trösten, ohne viel zu fragen. – Das Durchstehen schwieriger Zeiten kommt dem Selbstbewusstsein aller jungen Menschen auf lange Sicht zugute. Es stärkt.

Identitätssuche: „Wer bin ich?“

So lautet die zentrale Frage auf dem Weg zum Erwachsenwerden. Junge Leute sind auf der Suche nach sich selbst. – Wie bildet sich die Identität eines Menschen? Verkürzt ausgedrückt: durch alle Erfahrungen, die das Kind, der Jugendliche innerhalb und außerhalb der Familie mit sich selbst und in Interaktion mit anderen macht, denn *„Der Mensch wird am Du zum Ich“* (Buber). So entwickelt sich im Laufe der Zeit ein realitätsnahes Selbstbild: W*as kann ich gut, was fällt mir schwer? – Wie finden mich die anderen? Was trauen sie mir zu? – Bin ich so in Ordnung wie ich bin? Was möchte ich noch lernen?* Junge Leute mit Behinderung haben es in diesem Prozess allerdings noch viel schwerer als ihre Altersgenossen, vor allem, wenn ihnen in diesem Alter ihre Behinderung und ihr Anderssein im Vergleich deutlicher als früher bewusst wird. Diese Erkenntnis kann äußerst schmerzhaft sein. Ein Jugendlicher mit Down Syndrom hat dies klar benannt: *„Man will so sein wie alle, aber das geht nicht“* (5).

Zukunftswünsche: „Arbeiten und Geld verdienen – Hochzeit machen und küssen!“

So die Antwort von Jugendlichen mit Behinderung auf die Frage nach ihren Zukunftswünschen. Das Ende der Schulzeit ist absehbar: Was kommt danach?

Zukunftsvorstellungen werden vor allem durch Vorbilder in der Familie, im Bekanntenkreis und durch die Medien geprägt. Abhängig vom Schweregrad der Behinderung haben junge Leute mit Behinderung mehr oder weniger konkrete Vorstellungen von ihrer Zukunft. Sie wünschen sich einen Freund oder eine Freundin, möchten eine eigene Wohnung, Geld verdienen und vielleicht auch Autofahren. Hier gibt es leider viele Grenzen, erst recht bei Menschen mit mehrfacher Behinderung. – Es gilt zunächst, Kommunikationsmöglichkeiten zu eröffnen, damit Wünsche überhaupt geäußert werden können. Es hilft wenig, ihnen dann gleich die Schwierigkeiten vor Augen zu führen. Ziel sollte es sein, gemeinsam den Kern des Wunsches herauszufinden. Vielleicht gibt es doch ein passendes Angebot. Wenn Hindernisse und Grenzen schließlich selbst erkannt werden müssen, kann dies zunächst Wut und Trauer auslösen. Aber nur so ist es möglich, eine realistische Einschätzung der eigenen Möglichkeiten zu gewinnen. Wunsch und Realität werden sich allmählich annähern, wenn man z. B. bei einem Praktikum etwas ausprobieren kann. Es gibt inzwischen vielfältige Konzepte, mit deren Hilfe Menschen mit Behinderung Ideen für ihre Zukunft entwickeln. (7) Im Austausch mit einem Unterstützerkreis können Potenziale entdeckt werden, an die bisher noch niemand gedacht hat, auch bei Personen mit schwerer und mehrfacher Behinderung.

Zukunftssorgen der Eltern: „Man denkt immer an später, wie soll das mal werden?“

Die Absicherung der Zukunft ihrer Töchter und Söhne ist für Eltern von besonders großer Bedeutung. Denn sie wissen: *„Wir sind ja nicht ewig da …“*. Zum Erwachsenwerden gehört daher irgendwann auch der Auszug aus dem Elternhaus: ein gravierender Schritt. Junge Leute mit und ohne Behinderung sehnen ihn manchmal herbei, während allein die Vorstellung **vielen** Eltern sehr schwerfällt. Aber es gibt eine Gewissheit: Der Auszug aus dem Elternhaus ist ja keine wirkliche Trennung oder „Ab-Lösung“, wie es irreführend häufig heißt. Die emotionale Verbindung bleibt doch bestehen, wie wir alle aus Erfahrung wissen. Eltern sind nicht zu ersetzen! Eine langfristige Planung und Vorbereitung kann jedoch zur Beruhigung beitragen. Sie bietet Eltern Wahl- und Einflussmöglichkeiten. Sie sind weiterhin für ihr Kind da und können es ggf. unterstützen. Aber es bietet beiden Seiten mehr Autonomie bei fortbestehender Verbundenheit (vgl. Fischer 2008/2011/2013/2014)!

In Familien mit erwachsenen Töchtern und Söhnen mit schwerer Behinderung muss jede Familie selbst entscheiden, wann der richtige Zeitpunkt für einen Auszug gekommen ist. Da gibt es keine Norm. Ein mehr oder weniger direkt oder indirekt ausgeübter Druck von professioneller Seite erschwert die Situation und bewirkt erfahrungsgemäß das Gegenteil. Eine Mutter sagte mir: *„… wissen Sie, den Absprung, den schafft man doch alleine, wenn es einem überlassen bleibt und kein Zwang dahintersteht. Dann schafft man das irgendwie besser, als wenn Sie jetzt zu mir sagen würden: ‚Das muss jetzt sein‘. Ohne Zwang schafft man das leichter.“*

Fachleute können Beispiele geben und ermuntern. Sie können Chancen für beide Seiten aufzeigen, sollten aber auch mögliche Schwierigkeiten nicht verschweigen. Entscheiden muss die Familie – und das ist schwer genug, weil Eltern oftmals gegen das eigene Gefühl, allein aus rationalen Gründen zur Vorsorge für die Zukunft entscheiden müssen. Eine Mutter ließ sich von folgendem Gedanken leiten:

„Dann habe ich mir gesagt: ‚Deine Kinder sind nicht Dein Eigentum, und wären sie gesund, hätten sie Dich irgendwann auch verlassen, wie Du Deine Familie ver-

Foto: Nele Richterich

Kämpfen, sich abgrenzen, gegen Widerstände anrennen. Auch diese Gefühle gehören für Heranwachsende zum Alltag.

Foto: Stiftung Pfennigparade

Dinge alleine machen, ausprobieren. Aber sicher sein dürfen, dass Unterstützung dort gegeben wird, wo sie erwünscht ist!

lassen hast. Das ist der normale Lebenslauf, und das musst Du akzeptieren.' Mit diesen Gedanken ging es besser. Nur von heute auf morgen war das nicht. Das hat lange gedauert …"

Andere Eltern stellten nach dem Umzug ihres Sohnes fest: *„Er macht jetzt Dinge, die ich nicht mehr mit ihm machen könnte!" (…) – „Er ist dort irgendwie erwachsener geworden!"*

Zusammenfassung

Eltern stehen generell vor der Aufgabe, sich von der frühen Kindheit bis zum Erwachsenenalter den ständig verändernden Bedürfnissen ihres Kindes anpassen zu müssen. Im Jugendalter wird der Wandel der Eltern–Kind-Beziehung besonders deutlich: Die heranwachsenden Kinder werden stärker, nicht nur körperlich: Sie fordern mehr Freiräume und wollen alles selbst bestimmen! Eltern müssen darauf generell einfühlsam reagieren, um ihre Kinder durch die Klippen der Pubertät zu führen. Viel Flexibilität und Kompromissbereitschaft ist gefragt. Bei Eltern von Heranwachsenden mit Behinderung kommt noch einiges hinzu: Sie müssen viele weitere Hürden nehmen und immer wieder stellvertretend für ihr Kind kämpfen. Im familiären Alltag jedoch haben sich bestimmte Gewohnheiten gut eingespielt, das System Familie hat sich im Laufe der Jahre stabilisiert. Es liegt daher nahe, bestimmte Verhaltensmuster beibehalten zu wollen. Solange Jugendliche dagegen nicht rebellieren, sind Eltern weniger gefordert, sich mehr und mehr zurückzunehmen. Bei einem hohen Unterstützungs- und Pflegebedarf bleibt die intensive elterliche Fürsorge ohnehin ganz selbstverständlich bestehen. Dabei kann leicht übersehen werden, dass im Jugendalter eigentlich andere Entwicklungsschritte anstehen. Damit es nicht zu ernsthaften Krisen und Problemverhalten kommt, ist zu überlegen, was junge Menschen mit schwerer Behinderung auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden möglicherweise zusätzlich behindert, denn: *„Erwachsen werden kann man nur, wenn man auch so behandelt wird."*

Eltern und andere enge Bezugspersonen könnten daher bisher gewohnte Muster überprüfen: Was soll und muss so bleiben wie es ist, in welchen Bereichen sollten wir unsere Umgangsweisen vielleicht überdenken. Hier könnten die Fragen im Kasten Anregung geben (s. Kasten).

Die Kunst der Eltern besteht in dem Balanceakt, die Selbstbestimmungswünsche des Kindes zu respektieren, ihm eigene Erfahrungen zu ermöglichen und dafür den passenden Rahmen zur Verfügung zu stellen. Eltern bieten die besten Voraussetzungen, wenn sie ihrem heranwachsenden Kind dabei den nötigen Rückhalt geben, es aber nur bei Bedarf aktiv unterstützen! Ein heranwachsendes Kind braucht Sicherheiten. Aber vor allem braucht es Vertrauen in seine Potenziale, Ermutigung, viel Gelassenheit und Geduld, eine große Portion Humor und auch etwas Risikobereitschaft! Dann kann es selbstbewusst erwachsen werden – mit seiner Behinderung.

Man kann es auch mit Goethe sagen: *„Zwei Dinge sollen Kinder von ihren Eltern bekommen: Wurzeln und Flügel."*

Fußnoten

(1) In dem gegebenen Rahmen muss ich mich auf die zentralen Grundaussagen der Bindungstheorie beschränken, die mir in diesem Zusammenhang relevant erscheinen.
(2) Alle Zitate aus persönlichen Gesprächen mit Eltern, wenn nicht anders gekennzeichnet.
(3) Vgl. Grossmann/Grossman (2004)
(4) Dolto/Dolto-Tolitch 1991, 18
(5) Wilken 2000, 226
(6) Schloss-Echo 2/1997
(7) z. B. Konzepte der Persönlichen Zukunftsplanung und der Biografiearbeit

Literaturauswahl

Fischer, Ute (2014): Autonomie in Verbundenheit. Der Übergang vom Elternhaus in eine außerfamiliäre Wohnform. In: Teilhabe 4, Jg. 53, S. 161–168
Fischer, ute (2013b): Bindung und „Ablösung" als Voraussetzung für Teilhabe. In: Friebe, Stephan, Thoma, Birgit (Hg.) (2013): Teilhabe für Menschen mit schwerer Behinderung. Anspruch, Wirklichkeit und Möglichkeiten. Fachschule für Sozialwesen der Johannes-Diakonie Mosbach, 48–64
Fischer, Ute (2011b): Zeit der Herausforderungen. In: Das Band – Erwachsenwerden. Zutritt ab 18 Jahre. Zeitschrift des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (2), 4–8
Fischer, Ute (2011a): Wohnen und Leben in der Gemeinschaft – Entwicklungen und Perspektiven. In: Fröhlich, A. et. al. (Hrsg.): Schwere und mehrfache Behinderung – interdisziplinär, Band 1, Athena: Oberhausen, S. 367–387
Fischer, Ute (2008): Autonomie in Verbundenheit – Ablöseprozesse in Familien mit erwachsenen Angehörigen, die als schwer geistig behindert gelten. Die Sicht der Eltern. Deskription und Analyse der Bedeutungsfaktoren von Ablöseprozessen aus bindungstheoretischer Perspektive. Dissertation. Humboldt-Universität zu Berlin.
Grossmann,K.; Grossmann, K. E. (2004): Bindungen – das Gefüge psychischer Sicherheit. Klett-Cotta. Stuttgart
Wilken, E. (2000): Eltern stärken. Erfahrungen aus Seminaren für Eltern von Kindern mit Down-Syndrom. In: Geistige Behinderung 3,215–229

Dr. phil. Dipl.-Psych. Ute Fischer.
Kontakt: ute.fischer@berlin.de

Arbeitsschwerpunkte in Lehre und Forschung, Beratung, Fortbildung und Supervision: Entwicklungspsychologische Aspekte in der Pädagogik bei Menschen mit Behinderung, Bindung und „Ablösung", Zusammenarbeit mit Angehörigen, Selbstbestimmung und Assistenz, Unterstützte Kommunikation, Wohn- und Arbeitssituation, Sexualpädagogik, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten. Gastprofessur an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (bis 2016) // Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Rehabilitationswissenschaften, Abt. GB. // Selbstständige Tätigkeit als Lehrbeauftragte, in Supervision, Fortbildung und Beratung im Umfeld von Menschen mit Behinderung und ihren Familien. Psychologische Tätigkeit in diversen Praxisfeldern der Behindertenhilfe.

Was können Eltern tun, um ihr heranwachsendes Kind beim Erwachsenwerden zu unterstützen?

Folgende Fragen könnten dabei hilfreich sein:

- Wie sprechen wir eigentlich mit unserer Tochter, mit unserem Sohn – eher wie mit einem Kind oder bereits wie mit einem Heranwachsenden?
- Nehmen wir ihr oder ihm schnell etwas ab, oder trauen wir ihr / ihm auch mal etwas zu und warten ab, welche Lösung er oder sie selbst findet?
- Bestärken wir unser Kind in all seinen Fähigkeiten, Stärken und positiven Eigenschaften?
- Hat es altersgemäße Mitsprache-, Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten, auch in den kleinsten Dingen? (Kleidung, Frisur, Essen, Freizeit …)
- Wie zeigt er oder sie uns Bedürfnisse nach mehr Unabhängigkeit und Selbstbestimmung bei schwerer und mehrfacher Beeinträchtigung? Verstehen wir die non-verbalen Signale richtig?
- Vermitteln wir Grenzen und Regeln eindeutig?
- Gestehen wir unserem erwachsen werdenden Kind eigene Bereiche zu, in die wir uns nicht einmischen?
- Wie können wir außerfamiliäre Kontakte und den Austausch mit Gleichaltrigen fördern? Und wie stehen wir dazu?
- Stärken wir ihr / sein Bewusstsein für das Erwachsenwerden – auch als zukünftige Frau oder Mann?
- Wie denken wir über die erwachende Sexualität? Sprechen wir darüber? Wie können wir auch diese Entwicklung angemessen unterstützen und vor Risiken schützen?
- Welche Vorstellungen hat unser Kind eigentlich von seiner Zukunft? Welche Beispiele können wir ihm geben? Welche Perspektiven gibt es?
- Wollen wir einen Auszug aus dem Elternhaus allmählich vorbereiten? Welche Vorstellungen haben wir hinsichtlich einer zukünftigen Wohnform?

Schließlich können wir uns fragen:

Wie stellen wir uns unser eigenes zukünftiges Leben vor, wenn unsere Tochter/ unser Sohn eines Tages nicht mehr im Elternhaus wohnen wird?

Anerkennung, Respekt und Akzeptanz!

Junge Menschen mit Behinderung in der Pubertät

Katja Rößler / Redaktion DAS BAND

Die Pubertät ist für alle jungen Menschen eine besondere Zeit. Egal, ob sie mit oder ohne Behinderung leben. Die Autorin erläutert, wie die jungen Menschen auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben unterstützt und befähigt werden können.

Red. DB: Was bewegt die jungen Menschen vor allem?
K. Rössler: Jugendliche wollen die Bestätigung, dass sie so richtig sind, wie sie sind. Sie suchen verstärkt nach Orientierung in ihrem Erwachsenwerden und ihrer Suche nach ihrer Identität. Sie setzen sich mit Themen wie der eigenen Sexualität, Geschlechterrolle, den Lebensentwürfen und ihrer politischen Ausrichtung auseinander. Beziehungen sind wichtig: Freundinnen und Freunde und auch die Suche nach einer geeigneten Partnerin/Partner. Sie wollen Freiheit und Autonomie leben, sich loslösen von den Eltern.
Red. DB: Welche Rolle spielt eine Behinderung in dieser Zeit?
K. Rössler: Das ist individuell sehr verschieden, wie bei allen Jugendlichen. Aber bei jungen Menschen mit Behinderung kann bei der Ausformung eines neuen Selbstbildes die Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung eine große Rolle spielen, insbesondere wenn sie erleben, dass sie als Menschen mit Behinderung gesellschaftlich nicht akzeptiert werden bzw. ihnen nicht die gleichen Chancen und Möglichkeiten offen stehen wie jungen Menschen ohne Behinderung. Auch ist der Zugang zu Informationen, die die Suche des eigenen Selbstbildes erleichtern könnten, nicht immer barrierefrei. Schwierig ist es ebenfalls, wenn sich Jugendliche nicht selbstständig mit anderen treffen können und die Räume und Möglichkeiten dafür fehlen.

Fotos (3): Nele Richterich

Die Schatzkisten entstanden im Rahmen der 10. Mädchenkonferenz des bvkm.

Red. DB: Wie können Jugendliche bei der Akzeptanz ihrer Behinderung bzw. bei der Ausformung eines neuen Selbstbildes unterstützt werden?
K. Rössler: Je besser die Teilhabe an allen gesellschaftlich wichtigen Bereichen ist, desto eher gelingt den Jugendlichen sich so anzunehmen, wie sie sind. Bei mixed pickles sind alle verschieden – das öffnet Raum für Individualität und Akzeptanz.
Red. DB: Wie kann man die jungen Menschen dabei unterstützen, Selbstvertrauen zu entwickeln?
K. Rössler: In den bunten und vielfältigen Angeboten von mixed pickles, dem Frauen- und Mädchentreff und dem Jugendcafé eule, haben die Jugendlichen viele Möglichkeiten der Mitbestimmung und Gestaltung. Diese Projekte geben Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten, sich in einem geschützten Rahmen auszuprobieren. Solche Angebote und Räume, die Selbststimmung und Selbstwirksamkeit stärken, gibt es aber viel zu selten. Allgemein braucht es mehr sexualpädagogische Angebote für Jugendliche mit Behinderung.
Red. DB: Wie ist das Spannungsfeld der Abhängigkeiten zu sehen: Jugendliche möchten sich von ihren Eltern unabhängiger machen, sind aufgrund eines hohen Unterstützungsbedarfs aber auf deren Hilfe und Pflege angewiesen?
K. Rössler: Je offener und unterstützender in der Selbstbestimmung die Eltern sind, umso eher haben Jugendliche mit Behinderung und Unterstützungsbedarf die Möglichkeiten, sich selbst zu entdecken, auch als sexuell aktiver Mensch. Es ist schön, wenn Eltern gemeinsam mit ihren Kindern alle Möglichkeiten ausloten und bestehende Angebote nutzbar machen. Wir denken dabei an Jugendtreffs und auch Kennenlern-Disco. Die Abhängigkeit von Eltern, PflegerInnen und BetreuerInnen auf der einen Seite und die oft fehlenden sexualpädagogischen Angebote und Aufklärung führen dazu, dass gerade Mädchen und Frauen in ihrer sexuellen Entwicklung behindert werden. Auch das Erleben von Gewalt ist in dieser Gruppe besonders hoch.
Red. DB: Was bedeutet dies für die Autonomie-Entwicklung?
K. Rössler: Die Entwicklung von Autonomie ist schwieriger, je mehr Jugendliche auf Pflege und Unterstützung angewiesen sind. Es fehlen Räume und Möglichkeiten, die Raum für Entwicklung bieten und Selbstbestimmung stärken. Auch kann es dazu kommen, dass sich der Auszug aus dem Elternhaus in eine eigene Wohnung verzögert, obwohl es vom jungen Menschen gewünscht ist, da die Eltern, die jahrelang die Pflege und Unterstützung übernommen haben, befürchten, dass eine gleichwertige Pflege und Unterstützung wie im Elternhaus nicht gewährleistet werden könne.
Red. DB: Wie kann diese Situation gut und für alle Seiten zufriedenstellend gelöst werden?
K. Rössler: Mehr Angebote für ALLE Jugendlichen, weniger Barrieren, mehr Projekte und gemeinsame Räume für alle Jugendlichen mit und ohne Behinderung führen dazu, dass Freizeit außerhalb des Elternhauses möglich ist. Gleichzeitig ist es wichtig, dass Informationsangebote die Jugendlichen sowie für die Bezugspersonen, UnterstützerInnen und PflegerInnen erreichen. So könnten beispielsweise Angebote, die unterstützen, die möglichen Pflegeleistungen zu koordinieren, sowohl die pflegenden Eltern entlasten als auch die Jugendlichen unabhängiger von der elterlichen Pflege machen. Eine gute Vorbereitung vor dem Auszug aus dem Elternhaus in einen eigenen Wohnraum, kann den Eltern dabei helfen, sich von der Rolle der versorgenden Personen zu lösen und die jungen Menschen in ihrer Selbstbestimmung stärken.

RED. DB: „Freizeit – Freunde – Peers“. (Neue) Freunde finden – einfach oder schwierig?

K. RÖSSLER: Eher schwierig.

RED. DB: Was können Angebote wie die von „mixed-pickles“ leisten? Wo setzt die Arbeit an?

K. RÖSSLER: Inklusion kann nur dort gelebt werden, wo sich Menschen mit und ohne Behinderung begegnen und gemeinsam gestalten können. Durch aktive Teilhabe am öffentlichen Leben werden Begegnungen geschaffen und Stereotypen und Vorurteile abgebauten. Die meisten Angebote des Vereins haben eine inklusive Ausrichtung und bringen unterschiedliche Kinder, Jugendliche und Erwachsene zusammen. So gibt es Angebote für Mädchen und Jungen, altersübergreifende Angebote für Mädchen und Frauen und Angebote für erwachsene Menschen mit und ohne Behinderung. Dabei versteht sich der Mädchen- und Frauentreff von mixed pickles als Interessenvertretung für und von Mädchen und Frauen mit Behinderung und greift in seiner Angebotsstruktur ihre Interessen und Lebenslagen auf. In der eule, die sich an Mädchen und Jungen wendet, liegt der Schwerpunkt der Arbeit in der Bereitstellung adäquater Freizeit- und Erfahrungsräume am Wochenende. Exklusive Angebote für Mädchen und Frauen mit Behinderung bzw. Mädchen und Jungen mit Behinderung finden immer dann statt, wenn die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation im Vordergrund steht und es vorrangig darum geht, Selbsthilfepotenziale anzuregen und Empowerment-Strategien zu entwickeln. NutzerInnen mit Behinderung finden bei mixed pickles einen Ort der Freizeitgestaltung, der sich an ihren Lebenslagen orientiert und ihnen gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten bietet. Sie suchen die Angebote von mixed pickles gezielt auf, um mit anderen Mädchen/ Frauen und Jungen in Kontakt zu treten, sich mit der eigenen Lebenssituation auseinanderzusetzen, zu lernen und sich für sich und andere zu engagieren. Ziel von mixed pickles ist es, die Lebenssituation von Mädchen und Frauen mit Behinderungen zu verbessern.

RED. DB: Was wünschen sich junge Menschen mit Behinderung in ihrer Pubertät von der Umwelt (Familie, Schule etc.)?

K. RÖSSLER: Was wir uns alle wünschen: Anerkennung, Respekt und Akzeptanz!

Katja Rößler ist pädagogische Mitarbeiterin bei mixed pickles. Sie leitet das Jugendcafé die eule sowie die Redaktionsgruppe. Außerdem arbeitet sie im Mädchen- und Frauentreff und im Offenen Ganztag an der Maria-Montessori-Schule.

www.mixedpickles-ev.de

■ LEICHTE SPRACHE

Katja Rößler arbeitet in Lübeck. Sie arbeitet bei dem Verein mixed pickles (sprich: mixd pickels). In dem Verein treffen sich Mädchen und junge Frauen. Mit Behinderung und ohne Behinderung. Sie verbringen dort ihre Frei-Zeit. Katja Rößler weiß, welche Dinge für die Mädchen und jungen Frauen wichtig sind. Gerade in der Zeit, wenn die Mädchen erwachsen werden. Katja Rößler sagt, dass es wichtig ist, dass sich die Mädchen und jungen Frauen stark fühlen. Es ist auch wichtig, dass die Mädchen mitreden dürfen. Es ist wichtig, dass die Erwachsenen den jungen Menschen etwas zutrauen. Katja Rößler und die anderen Frauen vom Verein mixed pickles helfen den Mädchen dabei. Sie unterstützen sie. ■

Material zum Thema

Weitere Informationen unter www.bvkm.de

Nicola J. Maier-Michalitisch // Gerhard Grunick (Hrsg.):
Leben pur – Wohnen. Erwachsen werden und Zukunft gestalten mit schwerer Behinderung
Der sechste Band der Buchreihe Leben pur steht unter dem übergeordneten Thema „Erwachsen werden – Zukunft gestalten“. Wenn Jugendliche erwachsen werden, finden Ablösungsprozesse vom Elternhaus statt, die entsprechend vorbereitet und begleitet werden müssen. Bei Menschen mit schweren Behinderungen müssen Wünsche und Zukunftsvorstellungen erst entwickelt werden. Oftmals gibt es keine Vorstellungen von Möglichkeiten, die Zukunft – zum Beispiel hinsichtlich der Wohnsituation – zu planen. Eine persönliche Zukunftsplanung kann hier ein hilfreicher Ansatz sein: Ein Unterstützerkreis kann vielfältige Ideen entwickeln, Angehörige entlasten und bei der Umsetzung der Pläne unterstützen. Beim Wohnen gilt heute „ambulant vor stationär“. Modelle kleinerer, dezentraler Wohneinheiten oder WGs mit neuen Träger- und Finanzierungsmodellen sowie neue technische Entwicklungen („smart homes“) werden vorgestellt. Das Buch informiert über neue Forschungsergebnisse und Projekte und bietet durch den starken Praxisbezug eine anschauliche und interessante Lektüre.

2012, 17,40 € (Mitglieder 11,00 €), 200 Seiten, zahlreiche Abbildungen. Bezugsadresse: verlag selbstbestimmtes leben (bvkm), versand@bvkm.de, Tel. 0211/64004-15

Leben, wie ich will – Ein Magazin in einfacher Sprache für junge Menschen auf dem Weg zum Erwachsen-Sein
Junge Menschen mit Beeinträchtigungen haben Wünsche und Träume wie alle anderen auch. In dem Info-Magazin „Leben wie ich will“ berichten sie für andere junge Menschen mit Beeinträchtigung von ihrem ganz persönlichen Weg zum Erwachsensein. In den Geschichten geht es um mehr Selbstbestimmung, den Auszug aus dem Elternhaus, unterschiedliche Wohnformen und Arbeitsplätze, Partnerschaft und Liebe, Gesundheit, Hobbys und Unterstützte Kommunikation. Das 240 S. starke Magazin enthält viele nützliche Tipps und Hinweise für Leser überall in Deutschland. Dem Magazin liegt eine Hör-CD bei.
„Leben, wie ich will“.
Das Magazin kann kostenlos bestellt werden: Lebenshilfe Berlin, Fachbereich Beratung, Heinrich-Heine-Straße 15, 10179 Berlin, Telefon 030 82 99 98 -159, magazin@lebenshilfe-berlin.de

Erwachsenwerden mit Behinderung

Fischer, Ute (2008): Autonomie in Verbundenheit – Ablöseprozesse in Familien mit erwachsenen Angehörigen, die als schwer geistig behindert gelten. Die Sicht der Eltern. Deskription und Analyse der Bedeutungsfaktoren von Ablöseprozessen aus bindungstheoretischer Perspektive. Dissertation. Humboldt-Universität zu Berlin.
https://edoc.hu-berlin.de/bitstream/handle/18452/16413/fischer.pdf?sequence=1&isAllowed=y

Wege zum Erwachsenwerden enthindern. In: KVJS: Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe 2010 bis 2012. Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Freizeitbereich. S. 103 ff.
https://www.kvjs.de/der-kvjs/service/publikationen/detailansicht/inklusion-von-kindern-und-jugendlichen-mit-behinderung-im-freizeitbereich-abschlussbericht-2014/

Erwachsenwerden // allgemein

Hofer, Manfred: Autonomie. In: R.K. Silbereisen & M. Hasselhorn (Hrsg.) (2008). Enzyklopädie Psychologie, Serie V (Entwicklung), Band 5: Psychologie des Jugend- und frühen Erwachsenenalters. S. 389-420.
http://paed-psych.uni-mannheim.de/hofer_2008_autonomie_enzyklopaedie_psychologiev5.pdf (Stand: 29.6.2018)

Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation (ZSE), 1/2006, 26. Jahrgang. Schwerpunkt: Autonomieentwicklung im Jugendalter.
https://www.pedocs.de/lucene_ergebnis.php?la=de&zeitschriftentitel=ZSE+%3A+Zeitschrift+f%C3%BCr+Soziologie+der+Erziehung+und+Sozialisation&zeitschriftenjahr=2006&zeitschriftenband=26&zeitschriftenheft=1#suchergebnis

Masche, J. Gowert: Eltern-Kind-Beziehung und Elternverhalten bei 13- und 16-Jährigen: Individuation oder Ablösung? In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation (ZSE), 1/2006, 26. Jahrgang. Schwerpunkt: Autonomieentwicklung im Jugendalter. S. 7-22.
http://www.pedocs.de/volltexte/2012/5639/pdf/ZSE_2006_1_Masche_Eltern_Kind_Beziehung_D_A.pdf

Masche, J. Gowert: Emotionale Unterstützung zwischen jungen Erwachsenen und ihren Eltern. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation (ZSE), 4/2000, 20. Jahrgang. Schwerpunkt: Beziehung Erwachsener zu ihren Eltern. S. 362-378.
http://www.pedocs.de/volltexte/2015/10939/pdf/ZSE_2000_4_Masche_Emotionale_Unterstuetzung.pdf

https://www.pedocs.de/
Das Fachportal ist der zentrale Einstieg in die wissenschaftliche Fachinformation für Bildungsforschung, Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik. Im Mittelpunkt des kostenlosen Services stehen Literaturdatenbanken, Forschungsdatenquellen sowie strukturierte Informationen zu verschiedenen Aspekten der Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung.

Pubertät für alle!

Marlen Riese*

Die Autorin, Mutter von drei Söhnen, hat so ihre eigenen Erfahrungen mit der Pubertät ihrer Jungs gemacht. Dazu gehört auch, dass ihr mittlerer Sohn diese Lebensphase kaum noch erwarten kann!

Eigentlich ist die Wohnküche das Herzstück unseres Hauses. Dort halten sich alle Familienmitglieder gern auf. Da zwei unserer drei Söhne noch immer voll bzw. zur Nacht gewickelt werden und beim Waschen, Zähneputzen, An- und Ausziehen umfängliche Hilfe benötigen, ist aber auch das Badezimmer meistens gut besucht: Hier wird massiert und gebadet, gewickelt und gecremt, werden der Toilettengang und das Zähneputzen trainiert, Zahnklammern eingesetzt und Haare gestylt.

Natürlich dient das gemütlich gewärmte Bad auch zur ausgiebigen Betrachtung des eigenen Körpers; Wandspiegel sind in ausreichender Zahl vorhanden und es lässt sich davor prima herumalbern und Grimassen schneiden. Das kommt unserem Mittleren derzeit ganz besonders entgegen: Seit Lasse vor drei oder vier Jahren das Thema „Mein Körper“ im Unterricht durchgenommen hat, sucht er täglich nach ersten Anzeichen beginnender Pubertät. Die lässt sich nach seiner Meinung zu allererst und todsicher am Haarwachstum an Armen, Beinen, Brust und so weiter erkennen. Wo er Recht hat, hat er Recht. Sobald er in der Badewanne sitzt, zeigt er uns, wo überall schon Haare wachsen, betont, dass es schon viel mehr geworden sind und dass es jetzt sicher nicht mehr lange dauert mit dem Erwachsenwerden. Manchmal deutet er auch nur vielsagend an, was uns doch nicht wirklich verborgen geblieben sein kann. Dabei hebt er bedeutsam Arme und Beine aus dem Badeschaum und hält sie möglichst hoch: „Ganz schön viele Haare, oder?“

Ich erzähle ihm dann, dass er schon als Baby überall weißen Flaum hatte – auf Beinen, Armen und dem Rücken. Und dass auch auf dem Kopf viele hübsche blonde Locken wuchsen. Er also quasi schon immer zur Behaarung neigte. Das ist aber schon sehr lange her und beeindruckt ihn darum wenig. Mit 12 Jahren muss es doch endlich mal losgehen! Also müssen doch auch irgendwo mehr Haare wachsen! Der große Bruder hat sogar schon Pickel. Und der kleine Bruder – da gibt es nichts dran zu rütteln – ist mit seinen zehn Jahren tatsächlich schon viel weiter und mittendrin in den Hormonwallungen. Das ist ungerecht, aber nicht zu ändern. Für Lasse, der die Pubertät seit Jahren herbeisehnt und endlich erwachsen werden möchte, tickt die Jahresuhr einfach viel zu langsam. Für mich könnte sie ruhig noch ein wenig langsamer gehen: Gleich drei Jungs auf einmal muss ja nicht unbedingt sein, denke ich, und nicke nur abwesend, wenn die Sprache wieder einmal auf Körperbehaarung kommt …

Zu den eher mühsamen Seiten unserer Badezimmerroutine gehören seit gefühlt hundert Jahren auch die Gewöhnung an elektrische und sonstige Zahnbürsten. Unser Jüngster, Lukas, möchte am liebsten gar nichts von uns in den Mund gesteckt bekommen – ob nun elektrisch oder nicht. Das ist insofern bemerkenswert, als es eigentlich fast nichts gibt, das er sich nicht selbst gern in den Mund steckt: Kauschläuche, Nuckis, Zweige, Gummibänder, Grasbüschel, Lehmklumpen und Büroklammern – alles super. Aber wehe, wir kommen mit der Zahnbürste. Das ist ihm so unangenehm, dass wir es während der Kindergartenzeit sogar ganz gelassen haben. Mittlerweile hat sich der Putz-Rhythmus bei „ab und zu mal“ eingependelt. Aus irgendeinem Grund haben Karius und Baktus bisher dennoch einen weiten Bogen um ihn gemacht: Er hat tatsächlich schöne und ganz gesunde Zähne. Im Gegensatz zu Lasse, der jeden Abend fleißig putzt und leider trotzdem schon oft zum Zahnarzt musste.

Trotzdem versuchen wir auch Lukas schon seit Jahren an regelmäßige Arztbesuche zu gewöhnen. Man muss ja auch ans Alter denken … Allerdings bleiben diese Bemühungen recht erfolglos: Unser sanfter Sohn verwandelt sich im Angesicht jeder noch so wohlmeinenden Kinderzahnärztin schlagartig in sein unfreundlichstes Gegenteil: Sein Mund geht einfach nicht mehr auf. Und er möchte unverzüglich aus der Praxis und nach Hause. In der vergangenen Woche war es mal wieder so weit: Junge Zahnärztin ohne Erfahrung, Eingewöhnung in neuer Praxis gescheitert, nächster Termin in vier Wochen. Oh je …

Um endlich Fortschritte auf diesem Gebiet zu erzielen, kam mir die Idee, in unserem Bad in den kommenden Wochen praxisähnliche Zustände zu schaffen und Lukas auf diesem Wege optimal auf den Ernstfall vorzubereiten: Ich bestellte per Post das „Dental Set mit Schaber, Zahnkratzer und Mundspiegel mit Griff, in Profiqualität aus Edelstahl mit lebenslanger Garantie“. Lukas fand es spannend und wir schauten uns seine schönen Zähne von allen Seiten ausgiebig an. Am nächsten Abend entdeckte auch Lasse die neuen Utensilien und schnappte sich den Mundspiegel, während ich Zahnpasta auf seine Zahnbürste drückte. Als ich mich zu ihm umdrehte, um mit dem abendlichen Putzritual zu beginnen, hockte er auf dem Badezimmerteppich, hielt den Spiegel am Edelstahlgriff unter seinen Po und rief verzückt: „Voll krass – ich sehe Haare!!“ – So führt eben eins zum andern.

*Name geändert

Die Autorin lebt mit ihrer Familie in Nordrhein-Westfalen und ist in der Elternselbsthilfe aktiv.

■ LEICHTE SPRACHE

In diesem Text erzählt die Autorin eine Geschichte über ihren Sohn Lukas. Die Autorin erzählt, dass Lukas auf seine Pubertät wartet. Pubertät ist ein schweres Wort. Pubertät ist der Name für eine besondere Zeit im Leben. Es ist die Zeit, wenn sich der Körper verändert. Wenn der Körper kein Kind mehr ist. Wenn der Körper aber auch noch nicht erwachsen ist. Es ist meistens das Alter zwischen 12 und 17 Jahren. Jungen bekommen in dieser Zeit eine tiefe Stimme. Mädchen bekommen in dieser Zeit Brüste. Jungen bekommen einen Bart. In dieser Zeit fühlen sich viele junge Menschen komisch. Sie sind oft genervt. Oder traurig. Sie werden schnell wütend. Sie haben auch oft Streit mit ihren Eltern. Oder den Lehrern. Aber irgendwann geht es wieder besser. Dann ist diese Zeit vorbei. Dann sind die jungen Menschen erwachsen.

Foto: Randy Tarango f. bvkm

Achtung! Hormone in Wallung. Eltern müssen jetzt ganz stark sein …

Check die Kinderrechte!

Sammlung von Anliegen und Fragen bei Kindern und Jugendlichen zur Verwirklichung der Kinderrechte

Kirsten Schweder

Kinder haben Rechte. Daran sollte eigentlich kein Zweifel bestehen. Die meisten Staaten dieser Welt haben schriftlich versichert, dafür zu sorgen, dass die Kinderrechte eingehalten werden. Dazu haben sie sich mit der UN-Kinderrechtskonvention bei den Vereinten Nationen 1989 auf eine Vielzahl von Kinderrechten verständigt. Insgesamt handelt es sich um 54 Artikel, die sich grob in Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte einteilen lassen. Die Umsetzung dieser Rechte wird regelmäßig mitgeprüft.

2019 steht der nächste Staatenbericht an.

Auch in Deutschland hat man sich auf die Umsetzung der Kinderrechte verständigt. Kinder haben beispielsweise ein Recht auf: Spiel und Freizeit, Bildung, Schutz vor Gewalt, Schutz der Privatsphäre und Würde, Nichtdiskriminierung, freie Meinungsäußerung und Beteiligung.

Aber wie steht es um die Kinderrechte? Hält sich Deutschland an seine Versprechen? Was ist besser geworden? Was muss noch besser werden? Gibt es Dinge, die skandalös sind? Alle fünf Jahre muss Deutschland dem Ausschuss für die Rechte des Kindes bei den Vereinten Nationen berichten, was es für die Kinderrechte getan hat. Dazu wird ein Bericht geschrieben und eine Regierungsdelegation muss dem Ausschuss Rede und Antwort stehen. Außerdem schreiben die Nicht-Regierungsorganisationen (NGO) einen sogenannten „Schattenbericht". In Deutschland wird dieser NGO-„Schattenbericht" von der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention koordiniert.

Rund 120 bundesweit tätige Organisationen und Initiativen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen haben sich derzeit in der National Coalition (NC) zusammengeschlossen. Sie alle verfolgen das Ziel, die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) in Deutschland bekanntzumachen und ihre Umsetzung voranzubringen. Die NC wurde 1995 anlässlich der Staatenberichterstattung zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (so der offizielle Titel der UN-KRK) vom 20.11.1989 von Organisationen der Zivilgesellschaft ge-

„Check deine Rechte!" war bei der 10. Mädchenkonferenz 2018 in Duisburg mit einem Stand vertreten.
Viele Mädchen beteiligten sich an der Aktion und stellten Fragen oder verliehen ihren Forderungen Ausdruck.

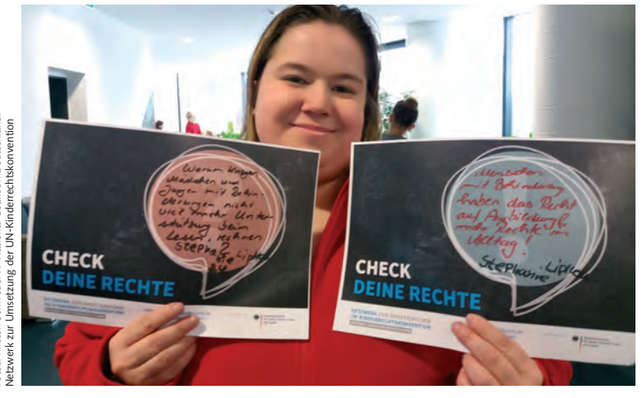

Fotos: Kirsten Schweder // National Coalition Deutschland, Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

NETZWERK ZUR UMSETZUNG DER UN-KINDERRECHTSKONVENTION
NATIONAL COALITION DEUTSCHLAND

WWW.NETZWERK-KINDERRECHTE.DE
WWW.CHECKDEINERECHTE.NET

gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Darum geht´s:
Unter dem Motto „Check deine Rechte" möchte die National Coalition in Vorbereitung auf den UN-Dialog 2019/2020 herausfinden, wie Kinder und Jugendliche die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention bewerten: Welche Fragen müssen gestellt und beantwortet werden, um die Verwirklichung der Kinderrechte einschätzen zu können?

- Sind die Kinderrechte in Deutschland überhaupt bekannt?
- Werden die Kinderrechte im Alltag angewendet?
- Wo werden häufig Kinderrechte missachtet?
- Was ist besser geworden? Was muss noch besser werden?
- Welche konkreten Anliegen haben Kinder und Jugendliche an die Politik?
- Wo sehen Kinder und Jugendliche Lücken und Handlungsbedarf?

Die National Coalition möchte aus den Fragen & Anliegen der Kinder und Jugendlichen ableiten, in welchen Bereichen es Schwachstellen bei der Umsetzung der Kinderrechte gibt.

Teilnahme bei ‚Check deine Rechte'

- **Wo auch immer**: Bei einem Workshop, bei Veranstaltungen, Arbeitsgruppen, Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirats, Ferienfreizeiten, in der Kitagruppe oder in der Schulklasse.
- **Wie:** Unter *www.checkdeinerechte.net* finden Sie/findet ihr alle dafür relevanten Informationen und natürlich auch das dafür erforderliche Equipment (auch zum Download).

Materialien im Internet

- Wichtig: Alle Materialien finden sich unter *www.checkdeinerecht.net* (Materialien). Die National Coalition hat einen Leitfaden erstellt, der erklärt, wie Sie ‚Check deine Rechte' umsetzen können. Ebenfalls finden Interessierte hier ein Dokument zu „Fragen und Antworten" (FA), Basisinformationen zu den Kinderrechten und Informationen zum UN-Dialog, Handreichungen zum methodischen Vorgehen, beschreibbare Sprechblasen, Arbeitsmaterialien etc.

Unter den Materialien zum Download gibt den Leitfaden für Kinder:
http://www.checkdeinerechte.net/assets/checkdeinerechte_leitfaden_kindera4.pdf

Und den für Erwachsene:
http://www.checkdeinerechte.net/assets/checkdeinerechte_leitfaden_jugerwa4.pdf

Wenn ihr schon Ideen, Fragen oder Forderungen habt:
Die Sprechblase (oben) kann von euch beschriftet und abfotografiert werden. Ihr könnt euch die Sprechblase vor/an den Kopf halten, sodass man sichtbar ist oder nicht, je nachdem, wie man es möchte.

Ihr könnt die Sprechblasen auch im Internet finden und ausdrucken (mit allen anderen wichtigen Informationen).

Schickt uns die Sprechblase per Mail oder Post: *National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e.V., Kirsten Schweder, Mühlendamm 3, 10178 Berlin*
E-Mail: info@checkdeinerechte.net

Offene Fragen klärt das folgende Dokument: *http://www.checkdeinerechte.net/assets/checkdeinerechte_funda.pdf*

Was passiert mit den Fragen?
Wir tragen die brennendsten Fragen in die Öffentlichkeit: Mit kleinen (Facebook)-Videos, Bildern und Blogbeiträgen möchten wir die Fragen und Statements von Kindern und Jugendlichen bekanntmachen.
Eure Beiträge werden in die UN-Berichterstattung einfließen, die Projektergebnisse werden auch an Politikerinnen und Politiker weitergeleitet.

So kommen deine Fragen und Antworten zu uns:

- Die Fragen können in Text- oder Bildform verschriftlicht werden;
- Oder in Form von kurzen Filmen oder Fotos.
- Die Beiträge können auch anonym übermittelt werden.
- Wichtig sind Alter und Wohnort und auch der Vorname.
- Wir benötigen die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, wenn jemand gern auch sein Gesicht zeigen möchte!!

Sprechblasen/ Fotos /Filme / ... per

- **E-Mail:** info@checkdeinerechte.net
- **WeTransfer** (E-Mail: info@checkdeinerechte.net)
- **Post:** National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e.V. // Kirsten Schweder, Mühlendamm 3, 10178 Berlin

Einsendeschluss: 30. August 2018 //

www.checkdeinerechte.net
www.netzwerk-kinderrechte.de

Viele der Mädchen und jungen Frauen informierten sich über die UN-Kinderrechtskonvention und ihre Rechte.

gründet. Seitdem macht sie den Verantwortungsträgern in Bund, Ländern und Gemeinden immer wieder deutlich, welche Verpflichtungen aus der UN-KRK folgen und welche Anstrengungen unternommen werden müssen. Im April 2019 wird die Bundesregierung ihren nächsten Staatenbericht beim UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes abgeben. Darin muss sie darlegen, was sie in den letzten zehn Jahren getan hat, um die UN-KRK umzusetzen. Es geht darum, Fort- aber auch Rückschritte klar zu benennen. Die NC wird dann im November 2019 einen „Ergänzenden Bericht" zum Staatenbericht vorlegen und benennen, in welchen Bereichen es aus zivilgesellschaftlicher Perspektive klemmt. (1) Die Themensammlung und Übernahme von Themen-Patenschaften durch die Mitglieder der National Coalition hat bereits begonnen *(vgl. auch http://www.netzwerk-kinderrechte.de/un-dialog/56-bericht-2009-2019.html)*. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Zivilgesellschaft und können Einfluss nehmen auf die Berichterstattung. Die Mitglieder des UN-Ausschusses schätzen ihre Sachkenntnis sehr! Die National Coalition hat sich dafür eingesetzt, dass es auch im nächsten Berichtszyklus einen eingenständigen Bericht von Kindern und Jugendlichen geben wird. 2017 hat sich die NC dafür stark gemacht, dass die UN-Berichterstattung zukünftig datenbasierter erfolgt. Was weiß man noch nicht? Wo sind die blinden Flecken? Wo sind in Deutschland die Kinder, die mit ihren Problemen und Sorgen nicht gesehen werden? Gemeinsam mit den Mitgliedern des NC-Netzwerkes wurden 100 Fragen (2) gesammelt. Bei der UN-Berichterstattung darf es nicht um „gefühlte Realitäten" gehen. Es ist wichtig, effektive Systeme zur Datensammlung zu etablieren und diese Daten auch zu nutzen, um die Entwicklungen qualifiziert bewerten zu können.
Der UN-Ausschuss prüft voraussichtlich im Jahr 2020/2021, ob in Deutschland die empfohlenen „Hausaufgaben" (der Ausschuss nennt dies „Abschließende Bemerkungen") aus dem Jahr 2014 in Angriff genommen wurden.

Perspektive von Kindern und Jugendlichen unverzichtbar

Bei der letzten Mitgliederversammlung hat die NC beschlossen, 2018 den Schwerpunkt auf die Sicht von Kindern und Jugendlichen zu legen. Wenn es darum geht, zu bewerten, wie die UN-KRK in Deutschland umgesetzt wird, bzw. wie Kinderrechte gewahrt werden, dann ist die Perspektive von Kindern und Jugendlichen unverzichtbar. Schließlich haben Kinder auch das Recht, immer dann beteiligt zu werden, wenn es sie betrifft (vgl. Art. 12. UN-KRK). Unter dem Motto „Check deine Rechte" soll herausgefunden werden, wie Kinder und Jugendliche die Umsetzung der Konvention bewerten. Aus den Fragen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen soll abgeleitet werden, in welchen Bereichen es Schwachstellen in der Umsetzung der Kinderrechte gibt.

Mitmachen und Weitersagen!

Die National Coalition (NC) appelliert an alle interessierten Akteure, bei „Check Deine Rechte!" mitzumachen. Wo auch immer: Bei einem Workshop, bei Veranstaltungen, Arbeitsgruppen, Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirats, Ferienfreizeiten, in der Kitagruppe oder in der Schulklasse. Unter *www.checkdeinerechte.net* sind alle dafür relevanten Informationen zu finden sowie auch dafür erforderliche Materialien zum Download.

Kirsten Schweder ist wiss. Referentin bei der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und Lehrbeauftragte an der Evangelischen Hochschule Berlin (ehb) im Studiengang Soziale Arbeit.

(1) *http://www.netzwerk-kinderrechte.de/un-dialog/34-bericht-1999-2009.html*
(2) *http://www.kinderrechte-indikatoren.de/100-fragen.html*

■ LEICHTE SPRACHE

Kinder haben eigene Rechte. Diese Kinder-Rechte stehen in einer eigenen Vereinbarung. Die Vereinbarung haben ganz viele Länder unterschrieben. Auch Deutschland. Deutschland hat versprochen, die Rechte der Kinder zu beachten. Diese Rechte haben Kinder: Kinder sollen spielen. Und sie sollen freie Zeit haben. Ein anderes Recht ist: Niemand darf Kindern weh tun. Und Kinder sollen ihre Meinung sagen dürfen. Eine Prüfer-Gruppe untersucht, ob Deutschland sich an diese Versprechen hält. Was muss noch besser werden? Die Prüfer-Gruppe möchte die Meinung der Kinder wissen. Die Kinder können ihre Meinung an die Prüfer-Gruppe schicken. In diesem Text ist erklärt, wie es geht. ■

Ernst nehmen ist immer wichtig!

Svea Niehuis // Redaktion DAS BAND

Ich bin Svea Niehuis und bin fast 30 Jahre alt und liebe mein Leben. Ich bin immer fröhlich und manchmal sehr laut.

RED. DB: Wie haben Sie ihre Pubertät erlebt?
S. NIEHUIS: Mit der Pubertät habe ich mich nicht beschäftigt, die war einfach nicht bemerkt.

RED. DB: Können Sie sich noch erinnern, in welchem Alter es in etwa begann?
S. NIEHUIS: Mit der Pubertät kann ich mich nicht mehr erinnern.

RED. DB: Woran haben Sie bewusst gemerkt, dass sich etwas verändert?
S. NIEHUIS: An Verlieben kann ich mich erinnern mit einem Jungen aus meiner Schule und keiner hat mich ernst genommen und hat meine Briefe nicht gegeben. Jetzt weiß ich, dass es nicht geht mit dem Verlieben weil ich behindert bin.

RED. DB: Haben Sie in dieser Zeit manchmal den Sinn ihrer Therapien hinterfragt oder sich geweigert, weiterhin zur Therapie zu gehen?
S. NIEHUIS: Therapien nerven mich immer. Delphintherapie war super, aber KG ist immer doof.

RED. DB: Wie hat sich die Beziehung zu Ihrer Familie in dieser Zeit verändert oder entwickelt?
S. NIEHUIS: Ihr wart immer für mich da und seid es immer noch, dafür bin ich glücklich.

RED. DB: Wie haben Sie deutlich gemacht, wenn Ihnen etwas nicht gefallen hat?
S. NIEHUIS: Ich beiße mir in die Hand und flippe aus und dann ärgere ich mich über mich.

RED. DB: Hatten Sie das Gefühl, Selbstständigkeit entwickeln zu können?
S. NIEHUIS: Ich bin heute noch selbstständig von meinen Eltern gemacht und muss alles selber entscheiden.

RED. DB: Gab es Spannungs- und Konfliktfelder?
S. NIEHUIS: S. Die gibt es immer, weil ich mit mir einfach nicht immer zufrieden bin.

RED. DB: Hatten Sie in dieser Zeit Menschen außerhalb Ihrer Familie, zu denen Sie gehen und mit denen Sie sich beraten konnten?
S. NIEHUIS: Ich rede viel mit Nadja (Anm. langjährige Assistenzkraft im Freizeitbereich) und in der Schule hatte ich Silvia (Anm. Lehrerin).

RED. DB: Wer oder was war da besonders hilfreich?
S. NIEHUIS: Mit jemandem zu reden, hilft immer und dass ich ernst genommen werde und keiner lacht über mich.

RED. DB: Gab es besondere Probleme oder Herausforderungen bei der Zukunftsplanung (Beruf/Wohnen)?
S. NIEHUIS: Eigentlich nicht, weil ich nichts arbeite und bei meinen Eltern wohnen will, weil die mich immer verstehen.

RED. DB: Welchen Tipp/welche Botschaft können Sie Eltern mit auf den Weg geben, deren Kind mit Behinderung gerade in der Pubertät ist?
S. NIEHUIS: Immer selber entscheiden lassen und nicht über sie bestimmen und lieb haben, wenn die Kinder flippen und brüllen und ärgern. Ernst nehmen ist immer wichtig.

Ich bin eine glückliche Frau geworden und habe niemals mit mir und der Pubertät Probleme gehabt. Aber ich glaube, dass ist keine Normalität und ich habe Glück gehabt, weil alle Menschen sind einzigartig!

Wieder eine gelungene Veranstaltung

10. Mädchenkonferenz

für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung

2018

WIR BEWEGEN WAS!

Heide Adam-Blaneck

Auch die 10. Mädchenkonferenz – 20 Jahre nach der ersten Mädchenkonferenz in Würzburg, 1998 – war wieder ein voller Erfolg. Rund 275 Mädchen und junge Frauen mit Behinderung feierten – unterstützt von rund 60 Helferinnen – ein aufregendes Wochenende in der Sportschule Duisburg Wedau. Mädchenkonferenz bedeutet: Spaß, Austausch, gemeinsame Aktionen, interessante Workshops, neue Freundschaften, ein Wochenende ohne Eltern … kurz: Abenteuer!

Der Arbeitsbereich „Mädchen und junge Frauen mit Behinderung“ ist seit 1998 fester Bestandteil der Arbeit des bvkm im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Ausgangspunkt dieses Arbeitsbereiches war das aus KJP-Mitteln geförderte Modellprojekt „Mittendrin – Lebenswelten behinderter Mädchen und junger Frauen“. 20 Jahre später zeigt sich, dass es für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung auch heute noch nur begrenzte Möglichkeiten gibt, sich mit Gleichbetroffenen auszutauschen. Bei zunehmend inklusiver Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung fehlt ihnen oftmals der Kontakt zu Gleichbetroffenen. Gerade an Förderschulen sind Mädchen häufig in der Minderzahl und besuchen oft allein oder nur zu zweit die gleiche Klasse. Andererseits werden viele Mädchen mit einer (Körper)behinderung inklusiv beschult und haben wenig bis gar keinen Kontakt zu anderen Mädchen mit Behinderung. Der bvkm hält es daher weiterhin für dringend notwendig, Angebote für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung vorzuhalten, zu unterstützen und/oder zu initiieren. Aus diesem Grund führt der Bundesverband die im Modellprojekt enthaltenen bundesweiten Elemente „Mädchenkonferenz“ und „MiMMi – das Mitmach-Mädchenmagazin-Mitten-

Fotos: Nele Richterich // bvkm

drin“ weiter. Vielfach wird auch heute noch der Lebensweg der jungen Menschen mit Behinderung von außen vorgegeben. Gleichzeitig steht bei Kinder und Jugendlichen mit Behinderung in vielen Fällen die Behinderung im Vordergrund. Geschlechtsspezifische Unterschiede werden in der Regel kaum wahrgenommen. Mit der Mädchenkonferenz schafft der bvkm ein Forum, in dem sich Mädchen und junge Frauen mit Behinderung außerhalb der häuslichen und schulischen Umgebung mit Gleichbetroffenen austauschen können. Die Behinderung tritt dabei in den Hintergrund, gemeinsame Interessen und Erfahrungen in den Vordergrund. Der Austausch mit „Peers“ erhält gerade in inklusiven Zeiten eine besondere Bedeutung.

Bei den „Mädchenkonferenzen“ handelt es sich um bundesweit ausgeschriebene Veranstaltungen, die in der Regel alle zwei Jahre vom bvkm angeboten werden. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen Workshops, in denen es darum geht, eigene Wünsche und Fähigkeiten zu entdecken und eigene Vorstellungen für die persönliche Zukunft zu entwickeln und sie gegenüber ihrem Umfeld zu artikulieren und zu vertreten. Das Workshop-Angebot ist breit gefächert. Es gliedert sich auf in themenzentrierte, kreative, sportliche und bewegungsorientierte und technisch-handwerkliche Workshops. Das Angebot bietet den Teilnehmerinnen die Möglichkeit, neue Angebote auszuprobieren und Erfahrungen zu sammeln. Die in den Workshops eingesetzten Methoden sind vielfältig und setzen an den Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmerinnen an. Alle Workshops sind so konzipiert, dass jedes Mädchen/jede junge Frau – unabhängig von Art und Schwere der Behinderung – teilnehmen kann. Von „Selbstbehauptung“ über „Singen“ bis „Superheldinnen“ war auch 2018 für alle Wünsche etwas dabei. Besonders gut kam bei den Mädchen der Sing-Workshop mit Anja Lerch an, die bereits am Freitagabend mit einem Sing-Abend die Mädchen zur aktiven Mitgestaltung einlud und für großartige Stimmung sorgte.
In den Pausen gab es offene Angebote wie die Gestaltung von Buttons, Schminken und Tattoos. Das Projekt „Gewaltschutz inklusiv“ des Mädchentreffs Bielefeld bot eine Mitmach-Aktion an und informierte die Teilnehmerinnen über seine Angebote. Kirsten Schweder, Referentin bei National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN – Kinderrechtskonvention, informierte die Mädchen und jungen Frauen am Samstag im Rahmenprogramm über die Aktion „Check deine Rechte!“ **(s. auch DAS BAND S. 20 ff.).**

Am Sonntagmorgen hatten die Workshops während der Matinee „Vorhang auf: Hier sind wir!“ die Gelegenheit, das am Samstag Erarbeitete zu präsentieren. Insbesondere die kreativen, technik- und bewegungsorientierten Workshops, aber auch ein Teil der themenzentrierten nutzten die Gelegenheit und präsentierten Tänze, Schmuckkästchen, Theaterstücke, Judo-Wettkämpfe, Bilder von Superheldinnen und Sexy Ladys, einen Kurzfilm und Gesangsinterpretationen. Andere Workshops zeigten Fotos aus dem Workshop oder hatten Stellwände und Tische mit Collagen und Bildern gestaltet. Die Präsentation am Sonntagmorgen stellt ein wichtiges Element der Mädchenkonferenz dar. Da zu der Präsentation auch immer öffentlich eingeladen wird und viele Eltern, Fachkräfte und Verantwortliche aus dem Umfeld des Veranstaltungsortes teilnehmen, erfahren die Teilnehmerinnen eine große Öffentlichkeit und Wertschätzung. Zu der diesjährigen Präsentation kamen die Inklusionsbeauftragte der Stadt Duisburg sowie viele Eltern. Als Kooperationspartner der Mädchenkonferenz 2018 konnte die örtliche Mitgliedsorganisation des bvkm, der Verein für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Duisburg e.V. (VKM), gewonnen werden. Der Verein ist anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe und hält viele inklusive Angebote vor. Weitere Kooperationspartner neben dem VKM Duisburg: Die Mädchentreffs Mabilda e.V. und Mädchenhaus Bielefeld e.V., die LAG autonome Mädchenhäuser NRW e.V., der Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW (BRSNW) e.V. sowie der Landesjugendring NRW e.V. Die Rückmeldungen auf der Mädchenkonferenz zeigen deutlich, dass die Mädchenkonferenz ein herausragendes Ereignis für die Teilnehmerinnen darstellt. Die Tatsache, dass viele Gruppen bereits zum sechsten, siebten oder gar achten Mal an der Mädchenkonferenz teilgenommen haben, verdeutlicht dies. Die gleichbleibend hohe Teilnehmerinnenzahl ist ein deutliches Indiz dafür, dass die geschlechtsspezifischen Angebote am Interesse der Zielgruppe ansetzen. Das große Interesse an den Mädchenkonferenzen macht deutlich, dass es weiterhin einen Bedarf an geschlechtsspezifischen Angeboten für Mädchen und junge Frauen, die mit einer Behinderung leben, gibt.

Die 11. Mädchenkonferenz ist vorauss. für 2020 geplant.
https://bvkm.de/unsere-themen/kindheit-familie/

Zahlen und Fakten zur Mädchenkonferenz 2018

Die 10. Mädchenkonferenz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung fand unter dem Motto „Wir bewegen was!“ statt. An ihr waren rund 360 Personen (275 Teilnehmerinnen – Mädchen und junge Frauen mit Behinderung und ihre Begleiterinnen aus dem gesamten Bundesgebiet –, 30 Workshop-Leiterinnen und rund 60 Helferinnen und Organisatorinnen) beteiligt. Die Anmeldungen kamen zu ca. 82 % von Gruppen, die übrigen Anmeldungen waren von einzelnen Mädchen/jungen Frauen. Sechs Gruppen mit insgesamt 55 Personen sowie 20 Einzelreisende nahmen erstmals an der Mädchenkonferenz teil. Vier der neuen Teilnehmerinnen-Gruppen kamen aus Mitgliedsorganisationen des bvkm, die vielfach Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit machen. Angeregt durch die Mädchenkonferenzen entwickeln viele Mitgliedsorganisationen geschlechtsspezifische Angebote.

INKLUSION
braucht Bildung

WETTBEWERB „INKLUSION BRAUCHT BILDUNG!“

Ideen und Konzepte zur Erwachsenenbildung von Menschen mit (und ohne) Behinderungen

Lernen, Neues entdecken, in den Austausch mit anderen treten: Ob beim Geschichten erfinden, Tastaturschreiben, Kochen, Reparieren, Gärtnern, Malen, Nähen, Sport treiben oder Theater spielen – das alles bildet. Menschen sollen die Chance erhalten, etwas auszuprobieren und ihre Alltagskompetenzen zu erweitern. Welche Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten bieten Sie an oder haben Sie bereits angeboten?

WETTBEWERB

DIE IDEE

Bildungsarbeit für erwachsene Menschen mit Behinderungen braucht Anstöße und Ideen. Der Wettbewerb soll gute Konzepte der Bildungspraxis aufspüren, insbesondere solche, die Menschen mit Komplexen Behinderungen erreichen. Sie sollen prämiert und präsentiert werden und zur Nachahmung anregen.

WORAUF KOMMT ES UNS AN?

// Mit dem Angebot werden erwachsene Menschen mit (und ggf. auch ohne) Behinderungen erreicht. Besonderes Augenmerk liegt auf Menschen mit Komplexen Behinderungen.
// Das Angebot erweitert Bildungskompetenzen und Wissen und/oder unterstützt dabei, Interessen zu erkennen und zu entwickeln.
// Das Angebot fördert Begegnung mit anderen und Vernetzung im Sozialraum.
// Menschen mit Behinderungen sind in den Planungs- und Bildungsprozess möglichst aktiv mit einbezogen.
// Das Angebot muss bereits laufen oder zumindest realisierbar sein.
// Das Angebot muss nicht inklusiv sein, sollte aber einen Beitrag zur Entwicklung einer inklusiven Erwachsenenbildung leisten.

BEWERBUNGSSCHLUSS: 1. Oktober 2018

PREISE: 1. Preis: 3.000 Euro / 2. Preis: 2.000 Euro / 3. Preis: 1.000 Euro

BEWERBUNGSUNTERLAGEN UND INFOS BEI DEN VERANSTALTERN:
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm), www.bvkm.de
Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V., www.geseb.de

bvkm. Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e. V.

Mit freundlicher Unterstützung der DAK Gesundheit

Gelungener Auftakt!

Die neue berufsbegleitende Weiterbildung „Personen-und teilhabezentrierte Beratung“ des Netzwerk unabhängige Beratung startet erfolgreich in Ludwigsburg.

Die in Kooperation mit dem Institut für Antidiskriminierungs- und Diversityfragen (IAD) an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg (EH) konzipierte und nun zum zweiten Mal angebotene berufsbegleitende Weiterbildung „Personen-und teilhabezentrierte Beratung“ des Netzwerks unabhängige Beratung hat begonnen. Das erste Weiterbildungsmodul fand vom 16. bis zum 18. Mai 2018 an der EH statt. Die Teilnehmer*innen, überwiegend Teilhabeberater*innen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB), erhielten zunächst Inputs zu juristischen Themen. Hülya Turhan, Netzwerkleiterin und Juristin, führte in die Themenbereiche Sozial-und Behindertenrecht ein. Andrea Fabris, Netzwerkleiterin und ebenfalls Juristin, gab einen Überblick zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). In Gruppenarbeiten hatten die Teilnehmer*innen anschließend Gelegenheit, sich gegenseitig besser kennenzulernen und gemeinsam an behinderungsspezifischen Themen zu arbeiten und Kurzvorträge vorzubereiten, die sie in der großen Runde präsentieren und erläutern konnten. Weitere thematische Schwerpunkte waren Gender, Diversity und Biographische Zugänge, die von den erfahrenen Referentinnen Heike Kauschinger und Birgit Groner eingeführt und in unterschiedlichen Settings wie theoretische Darstellungen und gruppendynamische Einbeziehung, Einzelrückmeldung und Vorstellungen umgesetzt wurden. Ziel ist es, die Teilnehmer*innen in ihrer Eigenschaft als Berater*innen zu unterstützen, sich den unterschiedlichen Erwartungen aller Beteiligten wie beispielsweise Ratsuchende und deren Angehörige sowie Arbeitgeber bewusst zu werden und die entsprechenden Ressourcen, Möglichkeiten und Grenzen realistisch einzuschätzen und umzusetzen. Bis Februar 2019 werden die Teilnehmer*innen in weiteren vier Modulen eine umfassende Weiterbildung für ihrer Arbeit als

Die berufsbegleitende Weiterbildung für die Teilhabeberater*innen ist erneut erfolgreich gestartet.

Berater*innen mit und für Menschen mit Behinderung erhalten, die sie hochwertig qualifiziert, in ihrer Funktion als Berater*innen stärkt und unterstützt sowie untereinander vernetzt. Hervorzuheben gilt hier, dass in Zusammenarbeit mit der EUTB **Fachstelle Teilhabeberatung** diese Weiterbildung als **Pilotprojekt** anerkannt und die obligatorische **Grundqualifikation** für teilhabe/ EUTB Teilhabeberater*innen als Modul drei in diese Weiterbildung aufgenommen wurde. Damit leisten die Verbände einen umfassenden Beitrag zur Professionalisierung der Beratung und zum Gelingen der EUTB.

Hülya Turhan ist Referentin beim bvkm und Leiterin des Netzwerks unabhängige Beratung. Eine aktuelle Übersicht der EUTB-Standorte und weitere Informationen finden Sie unter https://bvkm.de/unsere-themen/

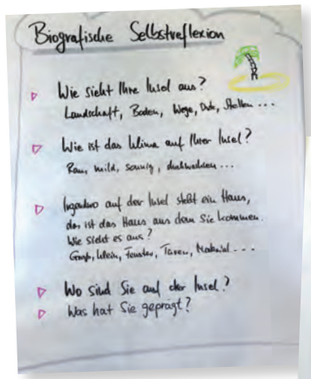

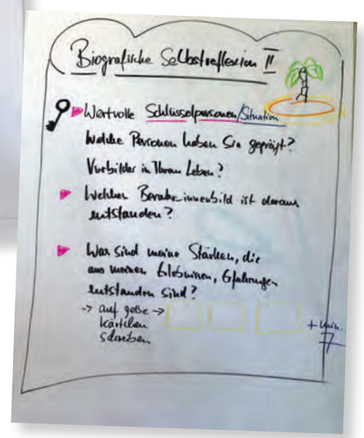

Der gemeinsame Austausch der Teilnehmer*innen untereinander ist wichtig für die tägliche Arbeit in den EUTB-Beratungsstellen.

Fotos (alle): Anne Willeke / / bvkm

Anne Willeke

Auf Millimeter kommt es an

Boccia als Wettkampf-Sport für Menschen mit Behinderung

Wer bei „Boccia“ an die abendliche Freizeitbeschäftigung mit Metallkugeln auf Dorfplätzen in südlichen Ländern denkt oder an die Kugeln aus Hartplastik, die das Picknick auf der Wiese abrunden, muss umdenken. Boccia als Sportart mit Wettkampfcharakter für Menschen mit Behinderung unterscheidet sich in etlichen Punkten vom „Freizeit-Boccia“. Boccia wird mit Lederbällen in einer Sporthalle gespielt, es gibt strenge Regeln nach internationalen Standards, SchiedsrichterInnen und ZeitnehmerInnen begleiten das Spiel.

Im April kam ich in den Genuss, beim Qualifikationsturnier für die Deutschen Meisterschaften im Boccia, die der bvkm seit vielen Jahren ausrichtet, live dabei zu sein.

In der Sporthalle der Düsseldorfer Hulda-Pankok-Gesamtschule herrscht vollständige Konzentration, lediglich das dumpfe, satte Aufprallen und das begleitende leise Rollgeräusch der Lederbälle auf dem Hallenboden unterbricht die Stille. Eine Spielerin hebt ihre Hand zum Wurf, visiert das Ziel an, bewegt die Hand mit dem blauen Ball, senkt den Arm wieder. Die Hand hatte sich hinter dem Kopf verhakt, gehorchte nicht mehr. Ein neuer Versuch. Wenige Sekunden später rollt ihr Ball auf den weißen „Jackball“ zu. Ziel ist es, die Bälle möglichst nah an den von einem der beiden Kontrahenten vorausgeworfenen Jackball zu bringen. Sechs Würfe kann jeder maximal tätigen, dann wird ausgewertet. Ihr Gegner ist an der Reihe, nimmt sich die Zeit, die er braucht, um einen seiner roten Bälle zu greifen, und nach einigen Wurfandeutungen gelingt es ihm, sein Leder zwischen den blauen und den weißen Ball zu platzieren. Die Gruppe, mit der er angereist ist, steht am Spielfeldrand und klatscht. Alle tragen das gleiche Trikot, sichtlich erkennbar als seine Mitstreiter. Viele der Spielerinnen und Spieler nehmen mit ihren Sportgruppen aus insgesamt 13 Vereinen teil. Aber auch einzeln Angereiste sind vor Ort, begleitet von PartnerInnen, Familienmitgliedern oder AssistentInnen.

Die acht Felder, auf denen parallel gespielt wird, sind am Vorabend nach maßgefertigten Plänen mit Krepp-Band abgeklebt worden – neben den bekannten Linien für ein Basket-, Hand- oder Fußballspiel gibt es üblicherweise in den Sporthallen keine Feldbegrenzungen für Boccia. Die 16 Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sind frühzeitig angereist, um die Felder vorzubereiten und sich über Regeländerungen und den Einsatz zu beraten.

Lust auf Boccia?

Wer Lust bekommen hat, selbst aktiv zu werden, sollte sich erkundigen, wo in der Nähe Boccia* – auch Hallenboccia oder Para-Boccia genannt – angeboten wird. Boccia gibt es im regulären Sport nicht unter Wettkampfbedingungen, sodass hier keine Unterscheidung getroffen werden muss. Der Fachausschuss Sport des bvkm setzt sich für die Beibehaltung der Bezeichnung „Boccia“ ein. Der bvkm ist bei der Vermittlung von Kontakten behilflich. Die Deutschen Meisterschaften können Interessierte 2018 live in Saarbrücken erleben: 20.-21. Oktober 2018. Weitere Informationen unter www.bvkm.de (Veranstaltungen).

Die vollständigen Ergebnisse des Qualifikationsturniers finden Sie unter https://bvkm.de/wp-content/uploads/Boccia-Qualifikationsturnier-2018-Bericht-und-Ergebnisse.pdf

*Viele Sportarten im Behindertensport erhalten analog zu den Paralympics den Zusatz „Para“.

Paralympisches Boccia erfordert von allen Beteiligten höchste Konzentration und Präzision.

Gespielt wird in verschiedenen Wettkampfklassen, je nach körperlichen Voraussetzungen der Spielerinnen und Spieler. Es gibt im Vorfeld eine Klassifizierung, vorgenommen von einem interdisziplinären Klassifizierungsteam. Ungewohnt ist für mich an dieser Stelle die Erfahrung bei einer vom bvkm ausgerichteten Veranstaltung, dass die motorischen Voraussetzungen, Diagnosen, Schweregrade genauestens unter die Lupe genommen werden – und gleichzeitig ein wichtiges Zeichen dafür, dass Boccia als Sport mit Wettkampfcharakter, der vergleichbar und fair ablaufen muss, ernstgenommen wird. Das Angewiesensein auf einen Rollstuhl ist Voraussetzung. Es gibt darüber hinaus klare Kriterien, die zur Teilnahme berechtigen. Drei Interessierte mussten infolge der Klassifizierung auf einen Hobby-Wettkampf innerhalb ihrer eigenen Gruppe ohne Qualifikationsmöglichkeit für die Deutschen Meisterschaften vertröstet werden, da sie auch für Wettkampfklasse 4 zu gute motorische Voraussetzungen erfüllten. Es wird zurzeit international getestet, ob offiziell eine Wettkampfklasse 5 eingeführt wird.

Alle Spielerinnen und Spieler, die für das Rollen der Bälle eine Rampe nutzen, spielen in Wettkampfklasse 3. Hier ist auch das Zeitbudget höher, das jedem für die Platzierung seiner Bälle gewährt und von einem Zeitnehmer oder einer Zeitnehmerin am Spielfeldrand beaufsichtigt wird. Mit vielen Fragen im Gepäck steuere ich auf eine Spielerin zu, die gerade ihre Rampe für den nächsten Ball positionieren lässt. Ihr Assistent sitzt auf einem Klapphocker und richtet nach ihren Ansagen die Rampe aus. Er hat Blickkontakt zur Spielerin und sitzt mit dem Rücken zum Spielfeld, um keinen Einfluss nehmen zu können. Neben dem Team macht sich ein anderes Spieler-Duo bereit. An dem Kopf des Spielers ist ein Draht befestigt, sodass er mit einer leichten Kopfbewegung den Ball, der oben auf der Rampe liegt, ins Rollen bringen kann. Es braucht also nicht einmal den Einsatz der Arme und Hände, um den Sport ausüben zu können. Auch Lautsprache ist nicht erforderlich, auch ohne Worte kann kommuniziert werden, wie die Rampe ausgerichtet werden soll.

Marke Eigenbau

Die Vielfalt der Rampen ist augenscheinlich. Kein Modell ist zweimal zu sehen: Es existieren hohe und niedrige Rampen, sowohl aus Metall als auch aus Holz, manche sehen sehr nach Marke Eigenbau aus, andere nach Fabrikware, alle aber mit schwenkbaren Elementen auf einem festen Fuß stehend. Um mit einer Rampe antreten zu dürfen, müssen bestimmte Kriterien an deren Beschaffenheit erfüllt sein. Warum bauen viele ihre Rampe selbst, frage ich mich? Die Antwort ist einfach. Der Preis eines gekauften Modells liegt in der Regel zwischen 1000 und 5000 Euro. Keine Summe, die man anfänglich ausgeben möchte, um den Sport auszuprobieren. Auch ein Regenrohr kann im ersten Schritt die Funktion erfüllen, den Ball auch ohne aktive Armbewegung ins Rollen zu bringen, bringe ich in Erfahrung. Für die Teilnahme an dem Wettkampf allerdings existieren klare Vorgaben, die erfüllt sein müssen. Hier ist niemand mit einem abgewandelten Regenrohr zu sehen.

Kreative Hilfsmittel

Kreativität ist auch in einer anderen Sache gefragt: Manche Sportlerinnen und Sportler fischen die Bälle nach und nach aus einer Tasche, die sie zwischen den Knien oder auf den Fußstützen des Rollstuhls bei sich tragen. Andere lassen sich die Bälle nach und nach von ihren AssistentInnen anreichen. Eine Variante aber hat mich besonders beeindruckt. Um die sechs Bälle greifbar zu haben, tragen viele Spielerinnen und Spieler eine Muffin-Form auf dem Schoß, die wie ein Bauchladen mit einem Gurt um den Körper gehängt ist. Die Form bietet Platz für genau sechs Bälle und ist mittlerweile kein Geheimtipp mehr unter den Beteiligten. 33 Sportlerinnen und Sportler wollen sich an diesem Wochenende für die Deutschen Meisterschaften im Herbst qualifizieren. Am Qualifikationsturnier können alle Interessierten teilnehmen – vorausgesetzt, sie erfüllen die motorischen Bedingungen einer der vier Wettkampfklassen. Neben den bereits Gesetzten durch Siege auf den letzten Deutschen

Rampen und andere – z. T. selbstgebaute – Hilfsmittel ermöglichen die Ausübung des Sports unter Wettkampfbedingungen, unabhängig von der Schwere der Behinderung.

Materialien zum Thema „Boccia“ erhalten Sie beim bvkm:

Sportkarten
Boccia wird als eine von 10 Sportarten auf den bvkm-Sportkarten erklärt. Ausführliche Informationen zu den Sportkarten finden Sie unter www.bvkm.de (Unsere Themen/Selbstbestimmtes Leben). Die Sportkarten sind gegen eine Versandkostenpauschale in Höhe von 5,00 Euro zu bestellen über eine Mail an versand@bvkm.de

Michael Schoo (Hrsg.): Boccia. *Einführung in eine paralympische Sportart. Mit dieser Broschüre werden grundlegende Informationen über Boccia vermittelt, um so den Aufbau entsprechender Sportgruppen in Vereinen, Schulen oder berufl. Einrichtungen zu erleichtern. 2013, 34 S., 3 Euro, ISBN 978-3-910095-90-8, versand@bvkm.de*

Meisterschaften gibt es Plätze für Neue, die sich beim Vor-Turnier behaupten müssen. Eine Unterscheidung nach Geschlecht gibt es hier bislang noch nicht.

Millimeterarbeit

Die Präzision, mit der viele Spielerinnen und Spieler ihre sechs Bälle nach und nach platzieren, ist beeindruckend, die Finalspiele in den verschiedenen Wettkampfklassen sind spannend und unvorhersehbar wie ein Krimi. Derjenige, dessen Bälle aktuell am weitesten vom weißen Jackball entfernt liegen, darf den nächsten Wurf tätigen. Zwei Schiedsrichter pro Feld geben den KontrahentInnen per blau oder rot gefärbter Seite auf ihrer Kelle ein Zeichen, wer an der Reihe ist. Nicht immer ist es mit dem bloßen Auge sichtbar. Nicht selten legt sich ein Schiedsrichter auf den Boden, um die Lage zu beurteilen, nimmt je nach Entfernung auch schon mal den Co-Schiedsrichter und bestimmte Messgeräte zur Hilfe. Hier wird akribisch gearbeitet – auch dies ein Zeichen davon, mit welch sportlicher Ernsthaftigkeit das Turnier betrieben wird.

Ausprobieren, zuschauen, den Sport kennenlernen!

Boccia ist eine Entdeckung für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen und darüber hinaus z.T. stark in ihren motorischen Fähigkeiten eingeschränkt sind, sich aber dennoch sportlich und ggf. sogar unter Wettkampfbedingungen mit anderen messen möchten. Es wäre vor allem wünschenswert, noch mehr Frauen für den Sport zu begeistern, um eine Ausgewogenheit der Geschlechter zu erzielen.

Anne Willeke ist Bildungsreferentin im bvkm.
E-Mail: anne.willeke@bvkm.de
Tel. 0211-64 00 4-17

»TIPPS/TERMINE

Biete

„Vier-Jahreszeiten-Fußsack“ d. Fa. Schürmann. Blauer Baumwollfußsack mit herausnehmbarem, echtem Lammfellfußsack, eingearbeiteter Schlitz für Sitzhose. Nur ½ Jahr gebraucht, deshalb wie neu. Breite 40 cm, Sitztiefe 33 cm, Unterschenkel 40 cm, NP 578,00 €, jetzt 250,00 €. *Kontakt: 0151/51888831*

2 Rollfiets von HOENING, mit Original Sitzschale Fa. Huka & Sachs Hilfsmotor, reparaturbedürftig. *VB. 800 €, Tel.: 0931/00640*

Von uns

Alle Veranstaltungen des bvkm finden Sie unter *https://bvkm.de/ueber-uns/veranstaltungen/*

7. September 2019 // Köln-Deutz: „Cerebrale Bewegungsstörungen kompakt“. Fortbildung für Fachkräfte. In der eintägigen Fortbildung geht es um eine praxisnahe Vermittlung von Grundwissen zu Cerebralen Bewegungsstörungen: medizinische und pädagogische Aspekte, Fragen zum Handling, zur Förderung und zur Kommunikation. Die Veranstaltung bildet den Auftakt zu einer neuen Reihe des bvkm. *Kontakt // Information: Anne Willeke, Tel. 0211/64 00 4-17, E-Mail: anne.willeke@bvkm.de Unterlagen unter: https://bvkm.de/ueber-uns/veranstaltungen/*

14. September 2018 // Würzburg: „Praxisseminar zur inklusiven Kinder- und Jugendarbeit. Zwei Tage mit Praxisbeispielen und Fachinputs zur inklusiven Kinder- und Jugendarbeit. Kooperationsveranstaltung von bvkm und der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DSPG). *Kontakt // Information: Lisa Eisenbarth, Tel. 0211-64 00 4-27, lisa.eisenbarth@bvkm.de Unterlagen unter: https://bvkm.de/ueber-uns/veranstaltungen/*

1. Oktober 2018 // Hannover: Projekttag „Wohnen“. Anregungen und Projektideen für die regionale Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung und ihre Familien. Beim Projekttag „Wohnen“ geht es darum, originelle und innovative Ideen aus der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderungen aufzuspüren. Angesprochen sind MitarbeiterInnen aus den Vereinen und Selbsthilfeorganisationen des bvkm. Die vorgestellten Konzeptionen sollen Ausgangspunkt für den anschließenden Praxisaustausch darüber sein, wie diese Ansätze in die eigene Arbeit übertragen werden können. Auch werden Finanzierungsmöglichkeiten für den Bereich Wohnen vorgestellt. *Kontakt // Information: Anne Willeke, Tel. 0211/64 00 4-17, E-Mail: anne.willeke@bvkm.de Unterlagen unter: https://bvkm.de/ueber-uns/veranstaltungen/*

Bitte vormerken!
17.-18. Januar 2019 // Hannover: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Jährliches PR-Vernetzungstreffen des bvkm. Der bvkm lädt die Zuständigen für den Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aus seinen Mitgliedsorganisationen ein, zusammenzukommen und sich zu aktuellen Kommunikationsthemen (z. B. Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung, Nutzung der Sozialen Medien, …) auszutauschen und weiterzubilden. *Kontakt // Information: Tel. 0211/64 00 4-14 od. -21, E-Mail: presse@bvkm.de oder dasband@bvkm.de Unterlagen unter: https://bvkm.de/ueber-uns/veranstaltungen/*

Von anderen

Ab 30. Juni 2018 // Rheinland: „Show der Begegnung“, ein Bühnenprogramm mit Elementen aus Hip-Hop, Artistik, rhythmischen Trommelbeats und Popmusik. Veranstaltung des LVR. *http://www.inklusion-erleben.lvr.de*

September 2018 // Köln: KuBus® e.V. führt im September 2018 Fortbildungen für mehr¬Sinn®Geschichten und LEA LEseklub® durch. *Kontakt und Information: http://www.kubus-ev.de/index.php*

11. September 2018 // Berlin: Fachtag „Datenschutz in der Selbsthilfe“. Im Rahmen der Veranstaltung werden für alle Arbeitsbereiche der Selbsthilfe die datenschutzrechtlichen Grundlagen dargestellt und es werden Hinweise für die praktische und technische Umsetzung im Arbeitsalltag gegeben. Dabei wird auch auf den Datenschutz bei den vielfältigen Aktivitäten der Selbsthilfe in der digitalen Welt eingegangen. *https://www.der-paritaetische.de/veranstaltungen/*

12./13. Oktober 2018// Berlin: Tagung Leben pur 2018 zum Thema „Gesundheit und Gesunderhaltung bei Menschen mit Komplexer Behinderung“. Die Tagung richtet sich an betroffene Familien und Fachleute und beinhaltet Fachvorträge sowie Workshops. Informationen unter: *www.stiftung-leben-pur.de* (Termine)

Fachtag und Mitgliederversammlung des bvkm vom 22.–23. September 2018 // Saarbrücken

Samstag // 22. September 2018:
Gerade in diesen politisch turbulenten Zeiten ist eine starke und aktive Selbsthilfe wichtig! Um jetzt und auch in Zukunft zeitgemäß und mitgliederstark agieren zu können, müssen sich Vereine den Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels stellen. Der Frage, wie eine moderne Selbsthilfe aussehen muss, widmen wir uns im Rahmen des Fachtags am 22.09.2018. Geplant ist ein Impulsvortrag durch eine Fachreferentin. Anschließend wollen wir mit allen Teilnehmer*innen gemeinsam in Workshops erarbeiten, was Vereine in Zukunft brauchen und leisten können und welchen gesellschaftlichen Trends aktiv entsprochen werden muss. Wir werden zusammen hilfreiche Strategien entwickeln, die Sie in Ihre tägliche Vereinsarbeit mitnehmen und einbringen können. Freuen Sie sich auf einen spannenden Vortrag und hilfreiche, gemeinsam erarbeitete, auf Ihre Bedürfnisse ausgerichtete Impulse!

Foto: pixababy.com

Sonntag // 23. September 2018:
Mitgliederversammlung des bvkm mit Vorstandswahlen
Weitere Informationen auf: *https://bvkm.de/ueber-uns/veranstaltungen/*

Tina Denninger

Neue Studie des Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW)

„Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund in politischen Prozessen auf der Bundesebene“

Die Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung sowie Geflüchteten mit Behinderung

Laut dem aktuellen Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2016 (Teilhabebericht), der sich auf Daten aus dem Mikrozensus stützt, haben 9,5 % der Menschen mit Migrationshintergrund eine Beeinträchtigung (BMAS 2016a: 449). Der Anteil von Geflüchteten mit Behinderung wird auf 10–20 % geschätzt (vgl. Schwalgin/Wank 2017: 2; BMAS 2016a: 485; Turhan 2016: 151). Dabei ist die Personengruppe der Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund vielfältig: Je nach Geschlecht, Alter, Art der Behinderung, Herkunftsland und vielem mehr variieren die Lebensumstände. Doch trotz dieser Heterogenität und trotz des unzureichenden Forschungsstandes zum Thema steht fest: Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund haben es in vielen Lebensbereichen deutlich schwerer als Menschen, die nur eines der beiden Merkmale aufweisen.

Schwierigkeiten bestehen u. a. im Zugang zum Hilfesystem, so haben viele Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung keine amtlich festgestellte Behinderung, was wiederum zahlreiche Benachteiligungen nach sich zieht. Außerdem haben Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund häufig einen niedrigeren Schulabschluss und eine schlechtere berufliche Ausbildung, sowie schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Infolgedessen sind sie häufiger arm oder dem Risiko von Armut ausgesetzt und haben dementsprechende schlechtere Chancen in anderen Bereichen wie Wohnen, Gesundheit oder allgemein gesellschaftlicher Teilhabe (vgl. Amirpur 2016; Pieper/Mohammadi 2014). Für Geflüchtete mit Behinderungen ist die Situation noch schwieriger. Häufig sind die Lebensbedingungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen hinsichtlich der Barrierefreiheit der Unterbringung und der Versorgung nicht gegeben (DIMR 2017).

Die Studie

Im Juni 2017 wurde das Projekt „Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund in politischen Prozessen auf der Bundesebene“ abgeschlossen. (1) Ziel der Studie war es, herauszufinden, wie die Belange von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund derzeit in der Bundespolitik berücksichtigt werden. Zudem wurden Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation entwickelt. Aufgrund der wenigen Erkenntnisse, die bisher zu dieser Fragestellung vorliegen, wurden neben der Aufarbeitung des wissenschaftlichen Forschungsstandes weitere Zugänge gewählt, um sowohl die aktuellen Strukturen und Prozesse als auch den Handlungsbedarf zu analysieren. So wurden neun Experteninterviews mit relevanten Akteuren geführt. Außerdem wurden öffentlich zugängliche Dokumente, Web-Auftritte und Veranstaltungsinhalte der Selbstvertretung, der Selbsthilfe, der Freien Wohlfahrt, von staatlichen Einrichtungen sowie der Bundesregierung ausgewertet.

Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund sowie Geflüchteten mit Behinderungen in politischen Prozessen auf der Bundesebene

Die Analyse zeigte, dass bisher nur wenige Stellen auf Bundesebene die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung berücksichtigen. Bezüglich der Institutionen des Bundes sind hier vor allem die Bundesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung (Behindertenbeauftragte) und für Migration, Flüchtlinge und Integration (Integrationsbeauftragte), die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und Teile des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu nennen. Beide Beauftragte verknüpfen die Themen und vernetzen zuständige Stellen auch auf Landes- und kommunaler Ebene. Des Weiteren wurden in den zweiten Nationalen Aktionsplan (NAP 2.0) (vgl. BMAS 2016b) konkrete Maßnahmen aufgenommen, die das Thema Behinderung und Migrationshintergrund in den Blick nehmen. Hierzu gehört unter anderem die Durchführung einer Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) und des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung zum Thema „Diskriminierungserfahrungen“. Des Weiteren werden im Rahmen des NAP 2.0 Projekte an der Schnittstelle Migration und Behinderung gefördert, wie das hier vorliegende Projekt (vgl. BMAS 2016b: 168, 170, 218, 219). Auch in der Zivilgesellschaft ist die Verknüpfung der Bereiche bisher kaum ein Thema. Immerhin berücksichtigen mindestens zwei Bundesverbände der Behindertenhilfe die Thematik Migration in ihrer Tätigkeit und haben entsprechende Stellen eingerichtet. Die Referatsstelle für Migration der Bundesvereinigung Lebenshilfe hat das Themenfeld Migration und Behinderung auf vielen Ebenen sichtbar gemacht und implementiert. (2) Der Bundesverband für körper- und mehrfach behinderte Menschen (bvkm) behandelt das Thema Migration als eines von neun ausgewiesenen Unterthemen seines Aktionsplans und macht dazu konkrete Vorschläge. (3) Er hat eine hauptamtliche Stelle mit dem Aufgabenfeld Migration und Behinderung eingerichtet. Es gibt jedoch keine auf Bundesebene agierende Organisation, die sich speziell für die Belange von Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund einsetzt, etwa analog dem Weibernetz. (4) Auch auf kommunaler Ebene sind Organisationen, die beide Themengebiete bearbeiten, selten und wenn, dann arbeiten sie häufig unter prekären Umständen und mit geringer Reichweite. Dies trifft beispielsweise auf MINA e. V. (5) zu. Die Analyse hat gezeigt, dass es zahlreiche Barrieren für Organisationen an der Schnittstelle Behinderung und Migrationshintergrund hinsichtlich einer dauerhaften Förderung gibt. In vielen Fällen fehlt es schlicht an den nötigen Ressourcen, Gelder zu akquirieren, die zu einer stabilen Finanzierung nötig wären.

Zusammenfassende Bewertung und Handlungsempfehlungen

Insgesamt lässt sich sagen, dass die wenigen positiven Ansätze punktuell, sporadisch und aus der jüngsten Vergangenheit sind. Sie sind nicht strukturell oder in Prozessen verankert, hängen damit vom Engagement einzelner Personen ab und die themenspezifischen Aktivitäten sind nicht verstetigt. Es fehlen Strukturen und Netzwerke in der Zivilgesellschaft auf Bundesebene, welche die Belange von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund in politischen Prozessen auf der Bundesebene vertreten oder berücksichtigen. Unterhalb der Bundesebene gibt es Strukturen und Netzwerke, wenngleich in überschaubarer Anzahl. Eine Selbstvertretungsorganisation von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund wie das Weibernetz wäre wünschenswert, ist allerdings nicht in Sicht. Allerdings besteht das Potenzial, dass Verbände und Vereine, die auf Landes- oder kommunaler Ebene existieren, ein bundesweites Netzwerk gründen. Aufgrund der unzureichenden Strukturen auf Bundesebene und der existierenden guten Beispiele auf Landes- und kommunaler Ebene, wurden Handlungsempfehlungen in sieben Bereichen entwickelt:

1. Bewusstseinsbildung und Information. Hierzu gehört unter anderem dass die bereits bestehenden Aktivitäten (wie die Vernetzung der Beauftragten Behinderung und Migration) sichtbar gemacht werden müssen, zum Beispiel durch die Darstellung auf der Homepage.

2. Die Erweiterung von Gremien auf der Bundesebene. So haben bereits auf Bundesebene agierende Gremien, wie bspw. der Inklusionsbeirat, angesiedelt bei der Koordinierungsstelle der Behindertenbeauftragten oder der „Bundesweite Arbeitskreis für Migration und öffentliche Gesundheit“ der Integrationsbeauftragten die Möglichkeit, die Schnittstelle Behinderung und Migration in politische Prozesse einzubringen.

3. Die Implementierung der Schnittstelle in Prozessen und Strukturen der Bundesressorts und der Beauftragten. So wäre beispielsweise eine zeitlich befristete ressortübergreifende Arbeitsgruppe der relevanten Ressorts unter Beteiligung der beiden Beauftragten, der Antidiskriminierungsstelle und von nachgeordneten Behörden eine Möglichkeit, wie Vorschläge für Vernetzungs- und Kooperationsmöglichkeiten und für konkrete Vorhaben entwickelt werden können.

4. Die Förderung der Vernetzung auf Landes- und kommunaler Ebene. Eine Vernetzung verschiedenster Stellen, sowohl der entsprechenden Beauftragten, aber auch von zivilgesellschaftlichen Akteuren ist sinnvoll, um das Thema an mehreren Stellen zu verankern. Eine weitere Möglichkeit der Vernetzung besteht darin, auf Bundesebene Netzwerke zu etablieren, wie bspw. das auf Landesebene bereits bestehende Fachforum „Menschen mit Behinderung und Zuwanderungsgeschichte in Berlin – Netzwerk für Inklusion und Integration“.

5. Die Förderungsmöglichkeiten für Organisationen an der Schnittstelle Behinderung und Migrationshintergrund erweitern. Dem kann mit gezielten Förderprogrammen, sei es in Form von Empowerment zur Antragsstellung für bestehende Fördertöpfe, aber auch in der Ausweitung der Förderrichtlinien auf Themen, die spezifisch die Schnittstelle Behinderung und Migration betreffen.

6. Wichtig ist auch die Berücksichtigung des Themas bei Organisationen der Zivilgesellschaft, denn eine Verschränkung der Themen wird nur dann wirkungsvoll sein, wenn diese in der Zivilgesellschaft befördert wird: bei den Wohlfahrtsverbänden, bei Fachverbänden der Behindertenarbeit, bei Organisationen der Selbstvertretung und bei MigrantInnenorganisationen.

7. Auch wenn der Schwerpunkt der Studie auf Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung lag, darf nicht vergessen werden, dass auch eine Berücksichtigung der Perspektive von Geflüchteten mit Behinderung höchst relevant ist. Einige der bereits genannten Handlungsempfehlungen zu Behinderung und Migrationshintergrund treffen auch auf die Situation von Geflüchteten zu. Dazu zählen insbesondere Punkte der Sichtbarmachung der Verschränkung, der Bewusstseinsbildung und Information, der Berücksichtigung des Themas durch die Bundesregierung und die Förderungsmöglichkeiten. Dennoch ist es angebracht, aufgrund der unterschiedlichen Lebenssituation und Rechtslage hier noch auf einige weitere wichtige Themen hinzuweisen: Aufgrund der besonders prekären Situation von geflüchteten Menschen mit Behinderung ist es wichtig, auf Bundesebene über die Schaffung von Prozessen und Strukturen zu diskutieren, die zunächst eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung gewährleisten, um damit die Grundlagen für Teilhabe überhaupt erst zu schaffen. Hierzu gehört zunächst die Etablierung eines Verfahrens, welches es ermöglicht, die Bedarfe zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu erfassen. Des Weiteren ist die bessere Information und Schulung der mitarbeitenden Haupt- und Ehrenamtlichen vor Ort und in den zuständigen Behörden in Bezug auf die rechtlichen Grundlagen, die geflüchtete Personen mit Behinderung betreffen, von höchster Relevanz. Ebenso sind entsprechende Sprachkenntnisse seitens der Mitarbeitenden und die Bereitstellung von mehrsprachigen Informationsmaterialien sicherzustellen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderungen ein Thema ist, welches noch zu wenig in Strukturen und Prozessen auf Bundesebene angekommen ist. Zur besseren Repräsentation und Durchsetzung der Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderungen ist es aber dringend vonnöten, die bereits bestehenden Strukturen und Prozesse auszubauen und zu verstetigen sowie neue Stellen zu schaffen, an denen eine nachhaltige Berücksichtigung stattfindet.

Fußnoten

(1) Das Projekt wurde durch die finanzielle Unterstützung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ermöglicht.
(2) https://www.lebenshilfe.de/migration-und-behinderung/
(3) http://bvkm.de/unsere-themen/migration-integration/
(4) https://www.weibernetz.de/
(5) http://mina-berlin.eu

Literaturverzeichnis

Amirpur, Donja (2016): Migrationsbedingt behindert? Familien im Hilfesystem. Eine intersektionale Perspektive. Bielefeld: transcript.
BMAS, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016a): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Berlin.
BMAS, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016b): Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Berlin.
Deutsches Institut für Menschenrechte (2017): Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2016 – Juni 2017. Berlin.
Pieper, Marianne; Haji Mohammadi, Jamal (2014): Partizipation mehrfach diskriminierter Menschen am Arbeitsmarkt. Ableism und Rassismus - Barrieren des Zugangs. **In: Gudrun Wansing und Manuela Westphal (Hg.):** Behinderung und Migration - Inklusion, Diversität, Intersektionalität. Wiesbaden: VS Verlag, S. 221–251.
Schwalgin, Susanne; Wank, Ricarda (2017): Stellungnahme zum Thema Flüchtlinge mit Behinderung für das Deutsche Institut für Menschenrechte. [Bisher unveröffentlicht, Stand 12. 04. 2017]
Turhan, Hülya (2016): Migration und Behinderung. Gesundheitsversorgung von geflüchteten Menschen mit Behinderung. In: Rechtsdienst der Lebenshilfe (3), S. 151–154.
Denninger, Tina & Katrin Grüber (2017): Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund sowie Geflüchteten mit Behinderung auf der Bundesebene. Explorative Studie: *https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Leuchttuerme/Projekte/2017/MmB_und_Migrationshintergrund/MmB_und_Migrationshintergrund_node.html*
Denninger, Tina (2017): Behinderung und Migration – eine bundespolitische Leerstelle? Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderungen sowie Geflüchteten mit Behinderungen in politischen Prozessen auf Bundesebene. In: RP Reha. Recht und Praxis der Rehabilitation, 3, S. 45–54.

Dr. Tina Denninger ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des IMEW. E-Mail: denninger@imew.de // *www.imew.de*

»RECHT & PRAXIS

Zum Anspruch auf Grundsicherung im Eingangs- und Berufsbildungsbereich der WfbM

SG Augsburg, Urteil vom 16. Februar 2018 – Az. S 8 SO 143/17

Nach dem Urteil des Sozialgerichts (SG) Augsburg kann auch bei Personen im Eingangs- bzw. Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) eine volle Erwerbsminderung auf Dauer unterstellt werden.

Die 1997 geborene Klägerin hat einen Grad der Behinderung von 100 mit den Merkzeichen „G“, „B“, „H“ und „aG“ und ist in Pflegegrad 4 eingestuft. Sie lebt in einem Haus mit ihren Eltern und bezog vom beklagten Sozialhilfeträger seit August 2015 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von zuletzt rund 800 Euro im Monat. Seit dem 1. September 2017 besucht die Klägerin den Eingangs- bzw. Berufsbildungsbereich einer WfbM.
Ab August 2017 stellte der Beklagte die Zahlung der Grundsicherung mit der Begründung ein, dass nicht feststehe, dass die Klägerin dauerhaft voll erwerbsgemindert sei. Dies sei bisher nicht durch den Rentenversicherungsträger festgestellt worden. Der von der Klägerin hiergegen eingelegte Widerspruch und ihr Begehren, die Prüfung durch den Rentenversicherungsträger in die Wege zu leiten, blieben erfolglos. Laut Widerspruchsbescheid müsse nach den seit Juli 2017 geltenden Verfahrensregelungen ein Ersuchen an den Rentenversicherungsträger auf Prüfung der medizinischen Voraussetzungen für eine dauerhafte volle Erwerbsminderung unterbleiben. Dagegen hat die Klägerin im Oktober 2017 Klage beim SG Augsburg erhoben. Sie ist der Ansicht, dass auch nach der neuen Rechtslage davon auszugehen sei, dass bei ihr eine volle und dauerhafte Erwerbsminderung gegeben sei. Das SG gab der Klägerin Recht und stellte fest, dass sie ab August 2017 weiterhin gegen den Beklagten Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hat. Die Klägerin sei als auf Dauer voll erwerbsgemindert anzusehen. Dies ergebe sich aus § 45 Satz 3 Nr. 3 SGB XII, in der seit 1. Juli 2017 geltenden Fassung. Hierfür spreche der Kontext der Vorschrift. Auch würde die Ansicht des Beklagten gegen verschiedene Artikel des Grundgesetzes verstoßen. Im Ergebnis sei die Vorschrift deshalb nach Auffassung des Gerichts unproblematisch nur so anzuwenden, dass das Vorliegen der medizinischen Voraussetzungen der dauerhaften vollen Erwerbsminderung ohne weitere Ermittlungen des Sozialhilfeträgers anzunehmen ist.

Anmerkung
Das Urteil des SG Augsburg ist nicht rechtskräftig. Das Berufungsverfahren ist unter dem Aktenzeichen L 8 SO 43/18 beim Bayerischen Landessozialgericht (LSG) anhängig. Mittlerweile hat auch das SG Gießen in einem Eilverfahren durch Beschluss vom 30. April 2018 – Az. S 18 SO 34/18 ER – entschieden, dass bei Menschen, die den Eingangs- oder Berufsbildungsbereich der WfbM durchlaufen, eine volle Erwerbsminderung angenommen werden kann. Die Sozialämter sind jedoch aufgrund eines Rundschreibens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 3. Juli 2017 dazu angehalten, Grundsicherungsanträge von diesem Personenkreis abzulehnen. Das BMAS, das für die Grundsicherung weisungsberechtigt ist, hält auch in einem Schreiben an den Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) vom 5. Februar 2018 an dieser Rechtsauffassung fest. Im selben Schreiben wird aber eine mögliche Gesetzesänderung in dieser Frage in Aussicht gestellt.

Praxistipp
Solange sich an der derzeitigen Rechtslage nichts ändert, werden die Sozialämter weiterhin Grundsicherungsanträge von Personen, die den Eingangs- oder Berufsbildungsbereich der WfbM durchlaufen, ablehnen. Gegen Ablehnungsbescheide sollte deshalb fristgerecht Widerspruch eingelegt werden. Einen Musterwiderspruch gibt es auf www.bvkm.de in der Rubrik „Recht & Ratgeber“ unter „Aktuelles“. Zurzeit sind in ganz Deutschland Klageverfahren bei den Sozialgerichten zu § 45 Satz 3 Nr. 3 SGB XII in seiner neuen Fassung anhängig: So zum Beispiel in Bayern beim Bayerischen LSG unter Az. L 8 SO 43/18, beim SG Würzburg unter Az. S 15 SO 31/18 sowie beim SG Nürnberg unter Az. S 8 SO 51/18; in Nordrhein-Westfalen beim SG Detmold unter Az. S 2 SO 15/18 und in Berlin beim dortigen SG unter Az. S 146 SO 428/18. Es empfiehlt sich, unter Hinweis auf anhängige Klagen in dem jeweiligen Bundesland beim Sozialhilfeträger anzureagen, das Widerspruchsverfahren ruhen zu lassen, bis eine gerichtliche Entscheidung ergangen ist.

Katja Kruse

Zur Schnittstelle von Eingliederungshilfe und Pflege im ambulanten Bereich

Empfehlung der Spitzenverbände zu § 13 Absatz 4 SGB XI in Kraft

Die Empfehlung des GKV-Spitzenverbandes und der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe zu § 13 Absatz 4 SGB XI ist am 10. April 2018 in Kraft getreten. Sie regelt nähere Einzelheiten zur Vereinbarung der Leistungsträger, die diese nach § 13 Absatz 4 SGB XI schließen müssen, wenn Leistungen der Pflegeversicherung und Leistungen der Eingliederungshilfe im ambulanten Bereich zusammentreffen.

Gegenstand der Vereinbarung zwischen dem Träger der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung ist unter anderem, dass der Träger der Eingliederungshilfe gegenüber dem Leistungsberechtigten die Leistungen der Pflegeversicherung übernimmt. Dadurch sollen Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung wie aus einer Hand erbracht werden. Die Vereinbarung kommt nur mit Zustimmung des Leistungsberechtigten zustande. Wird diese nicht erteilt, darf keine Vereinbarung geschlossen werden und der Leistungsberechtigte erhält die ihm zustehenden Leistungen der Pflegeversicherung sowie die ihm zustehenden Leistungen der Eingliederungshilfe – wie bisher – von beiden Leistungsträgern getrennt. Die Vereinbarung ist also letztlich kein „Muss“, sondern eine Option für den Leistungsberechtigten. Durch die nunmehr in Kraft getretene Empfehlung soll eine bundeseinheitliche Rechtsanwendung des § 13 Absatz 4 SGB XI gefördert werden. Die Vorschrift wurde zum 1. Januar 2017 aufgrund des Dritten Pflegestärkungsgesetzes eingeführt. Im Internet ist die Empfehlung zu finden unter www.gkv-spitzenverband.de in der Rubrik Pflegeversicherung/Richtlinien, Vereinbarungen, Formulare. Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung, zu denen auch der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) gehört, hatten in ihrer Stellungnahme zum Empfehlungsentwurf unter anderem angemahnt, dass die Verfahrensrechte der Leistungsberechtigten gesichert werden müssten. Die endgültige Fassung der Empfehlung trägt vielen Kritikpunkten der Fachverbände Rechnung. Einen ausführlichen Beitrag hierzu sowie eine Bewertung der Empfehlung gibt es unter www.bvkm.de in der Rubrik „Recht & Ratgeber“ unter „Aktuelles“.

Katja Kruse

Verhütung von Zahnerkrankungen bei Menschen mit Behinderung

Künftig haben Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation einen gesonderten Anspruch auf Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die erste Fassung einer Richtlinie beschlossen, in der Art und Umfang des vertragszahnärztlichen Leistungsspektrums festgelegt ist. Neu sind unter anderem die folgenden Leistungen:

- Bei der jährlich stattfindenden zahnärztlichen Untersuchung des Mundgesundheitsstatus wird der Pflegezustand der Zähne, des Zahnfleischs, der Mundschleimhäute sowie gegebenenfalls vorhandener Zahnersatz beurteilt. Dieser bildet die Grundlage für einen individuellen Mundgesundheitsplan.
- Der individuell zu erstellende Mundgesundheitsplan umfasst Maßnahmen, mit denen die Mundgesundheit gezielt gefördert werden soll (Empfehlungen zur Zahnhygiene, zur Fluoridanwendung, zur zahngesunden Ernährung und Verhinderung von Mundtrockenheit).
- Bei der Mundgesundheitsaufklärung werden den Versicherten und gegebenenfalls helfenden Personen die empfohlenen Maßnahmen erläutert und auch praktisch demonstriert. Die Mundgesundheitsaufklärung erfolgt in engem zeitlichen Zusammenhang zur Erstellung des Mundgesundheitsplans einmal jährlich.
- Die Versicherten haben einmal im Kalenderhalbjahr Anspruch auf die Entfernung harter Zahnbeläge.

Die Richtlinie wird dem Bundesministerium für Gesundheit zur Prüfung vorgelegt und tritt nach Nichtbeanstandung und Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 1. Juli 2018 in Kraft.

Sebastian Tenbergen

Vererben zugunsten behinderter Menschen

bvkm aktualisiert Broschüre zum Behindertentestament

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) hat seinen bewährten Rechtsratgeber „Vererben zugunsten behinderter Menschen“ erneut aktualisiert. Ausführlich wird in der Broschüre erläutert, welche erb- und sozialhilferechtlichen Aspekte bei der Gestaltung eines sogenannten Behindertentestaments zu beachten sind.
Die Neuauflage berücksichtigt die neuen Vermögensfreibeträge, die seit 2017 für Leistungen der Sozialhilfe gelten. Neben dem für alle Leistungen einheitlichen Freibetrag von 5.000 Euro können bei der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege unter bestimmten Voraussetzungen weitere Beträge geschützt sein. Die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte Hamm und Celle zu den Gerichtskosten einer rechtlichen Betreuung greift die Broschüre ebenfalls auf. Beide Gerichte hatten entschieden, dass diese Kosten von der Justizkasse auch dann angesetzt werden können, wenn die Erbschaft des Betreuten unter Testamentsvollstreckung steht.

Mit Hilfe eines Behindertentestaments können Eltern ihrem behinderten Kind finanzielle Mittel zukommen lassen, mit denen es zum Beispiel medizinische Leistungen bezahlen oder sich an seinem Geburtstag Wünsche erfüllen kann. Möglich ist dies durch eine erbrechtliche Gestaltung, die den Zugriff des Sozialamts auf die Erbschaft verhindert.

Die Broschüre steht im Internet als Download unter www.bvkm.de in der Rubrik „Recht & Ratgeber“ zur Verfügung. Sie kann außerdem zum Preis von 1 Euro (inkl. Porto und Verpackung) unter folgender Adresse bestellt werden: bvkm, Stichwort „Testament“, Brehmstr. 5–7,40239 Düsseldorf

Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung an Vereine

Am 25. Mai 2018 ist die bundesweit geltende Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Kraft getreten. Hierdurch ist jede natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet, ein so genannter Verantwortlicher. Dieser ist insbesondere dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der DS-GVO eingehalten werden. Das in Kraft treten der DS-GVO hat in der Praxis zu erheblicher Verunsicherung geführt. Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht hat insbesondere auch für Vereine Checklisten sowie Musterformulare veröffentlicht, wie beispielsweise ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten von Daten. Die Formulare können unter www.lda.bayern.de kostenlos heruntergeladen werden.

Sebastian Tenbergen

Katja Kruse und **Sebastian Tenbergen** arbeiten als Referenten für Sozialrecht beim bvkm. www.bvkm.de (Recht und Ratgeber)

IMPRESSSUM

DAS BAND
Zeitschrift des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.

48. Jahrgang

VERANTWORTLICH
Helga Kiel (Hrsg.)

REDAKTION
Stephanie Wilken-Dapper (v.i.S.d.P.)
Tel. (02 11) 6 40 04 -14,
Fax (02 11) 6 40 04 -20
stephanie.wilken-dapper@bvkm.de

REDAKTIONSANSCHRIFT
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.
Redaktion DAS BAND
Brehmstraße 5–7, 40239 Düsseldorf
dasband@bvkm.de | www.bvkm.de

ABONNEMENT UND ADRESSVERWALTUNG
Markus Kosciow
Tel. (02 11) 6 40 04-26
Fax (02 11) 6 40 04-20
markus.kosciow@bvkm.de

BANKVERBINDUNG
Bank für Sozialwirtschaft (BfS)
IBAN DE53 3702 0500 0007 0342 00
BIC BFSW DE33 XXX

TITEL UND REALISATION
Detlef Grove

Fotovorlage Titel
Nele Richterich

DRUCK
reha gmbh Saarbrücken

AUFLAGENHÖHE
20.000 Exemplare

ANZEIGENVERWALTUNG
reha gmbh // Stefanie Schmelzer
Tel. 0681 93621-174
stefanieschmelzer@rehagmbh.de
Mediadaten auch unter bvkm.de/ueber-uns/unsere-magazine/

DAS BAND erscheint 2018 viermal. Für Mitglieder des Bundesverbands für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. ist der Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag erhalten. Das Jahresabonnement für Einzelbezieher kostet € 25,00. Die Lieferung erfolgt automatisch für ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30. September eine schriftliche Kündigung erfolgt.

Beiträge sind urheberrechlich geschützt.

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Verfasser verantwortlich.

ISSN 01 70-902 X

Katja Kruse

Steuermerkblatt des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. für Familien mit behinderten Kindern 2017/2018

Vorbemerkung
Dieses Merkblatt soll Ihnen dabei helfen, die Steuervorteile, die Ihnen als Eltern behinderter Kinder oder als selbst Betroffene zustehen, geltend zu machen. Natürlich kann es keine Beratung im Einzelfall ersetzen. Seine Aufgabe ist es, Sie beim Ausfüllen der Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 2017 zu begleiten. Das Merkblatt folgt insoweit in Teil 1 dem Aufbau der Antragsvordrucke der Finanzämter. Die Angabe rechtlicher Fundstellen, wie z. B. Urteile oder Richtlinien, soll Ihnen helfen, Ihre Rechte wahrzunehmen, falls es zu Unstimmigkeiten mit dem Finanzamt kommen sollte. Reicht der Platz im Formular für Ihre Angaben nicht aus, legen Sie Ihrer Steuererklärung eine Erläuterung bei. Wird etwas nicht anerkannt, muss das Finanzamt Ihnen die Ablehnung erklären. In Teil 2 des Merkblatts werden Erleichterungen bei der Kraftfahrzeugsteuer dargestellt.

Struktur des Steuermerkblattes

Teil 1: Einkommensteuer

A) Steuervorteile für Eltern behinderter Kinder

I) Anlage Kind
1. Berücksichtigung eines volljährigen Kindes
2. Berücksichtigung eines volljährigen Kindes mit Behinderung
3. Übertragung des Kinderfreibetrags
4. Entlastungsbetrag für Alleinerziehende
5. Sonderbedarf bei Berufsausbildung
6. Schulgeld
7. Übertragung des Behindertenpauschbetrages
8. Kinderbetreuungskosten

II) Hauptvordruck: Einkommensteuererklärung
1. Pflegepauschbetrag
2. Andere außergewöhnliche Belastungen
a) Fahrtkosten
b) Krankheitskosten
c) Privatschulbesuch
d) Besuchsfahrten zu einem Kind im Krankenhaus
e) Kur
f) Aufwendungen für eine Begleitperson
g) Behinderungsbedingte Baukosten
h) Führerscheinkosten
3. Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse

B) Steuervorteile für berufstätige Erwachsene mit Behinderung

I) Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

II) Aufwendungen für Arbeitsmittel

Teil 2: Kraftfahrzeugsteuer

Teil 1: Einkommensteuer

In diesem Teil des Merkblatts werden die Steuervorteile erläutert, die das Einkommensteuergesetz (EStG) für behinderte Menschen und ihre Familien vorsieht. Das Merkblatt folgt insoweit dem Aufbau der Antragsvordrucke für die Einkommensteuererklärung 2017.

A) Steuervorteile für Eltern behinderter Kinder

Viele steuerliche Vergünstigungen, die Eltern aufgrund der Behinderung ihres Kindes geltend machen können, sind davon abhängig, dass das Kind berücksichtigungsfähig im Sinne des EStG ist. Es werden daher zunächst Erläuterungen zum Antragsformular „Anlage Kind“ gegeben.

I) Anlage Kind
Für jedes Kind ist eine eigene Anlage Kind abzugeben. Als Kinder gelten leibliche Kinder, Adoptivkinder und Pflegekinder des Steuerpflichtigen. Bis zum 18. Lebensjahr sind Kinder stets steuerrechtlich zu berücksichtigen. Ab Volljährigkeit ist die steuerrechtliche Berücksichtigung an unterschiedliche Voraussetzungen geknüpft. Sie richtet sich unter anderem danach, ob das Kind eine Erst- oder Zweitausbildung absolviert oder eine Behinderung hat.

Liegen die Voraussetzungen für die Berücksichtigung des Kindes vor, muss dessen Existenzminimum von der Steuer freigestellt werden. Dies erfolgt entweder durch die Zahlung des Kindergeldes oder die Gewährung eines Kinderfreibetrages. Während des Kalenderjahres zahlt die Familienkasse den Eltern monatlich Kindergeld. Dieses betrug 2017 für die ersten beiden Kinder jeweils 192 Euro, für das dritte 198 Euro und für jedes weitere Kind jeweils 223 Euro. Nach Ablauf des Kalenderjahres wird bei der Veranlagung zur Einkommensteuer ein Kinderfreibetrag, der sich 2017 auf 2.358 Euro bzw. bei zusammen veranlagten Eltern auf 4.716 Euro belief, und zusätzlich ein Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf in Höhe von 1.320 Euro (bei zusammen veranlagten Eltern: 2.640 Euro) vom Einkommen abgezogen, sofern dies für den Steuerpflichtigen vorteilhafter sein sollte als das Kindergeld. Das für das Kalenderjahr gezahlte Kindergeld wird in diesem Fall der Einkommensteuer hinzugerechnet, um eine Doppelbegünstigung zu vermeiden. Die Finanzverwaltung berücksichtigt von sich aus die für Sie günstigste Regelung.

Hinweis
Seit 1. Januar 2018 beläuft sich das Kindergeld für die ersten beiden Kinder auf 194 Euro, für das dritte auf 200 Euro und für jedes weitere Kind auf jeweils 225 Euro. Parallel dazu wurde der Kinderfreibetrag auf 2.394 Euro (bei zusammenveranlagten Eltern: 4.788 Euro) angehoben. Wird das Kindergeld nicht rechtzeitig beantragt, kann es seit 2018 nur noch rückwirkend für die letzten sechs Monate vor dem Monat der Antragstellung ausgezahlt werden. Bislang wurde es rückwirkend für die letzten vier Jahre gezahlt. Die neue Frist gilt für alle Anträge, die ab dem 1. Januar 2018 bei den Familienkassen eingehen.

1. Berücksichtigung eines volljährigen Kindes (ab Zeile 16)

Kinder zwischen dem 18. und dem 25. Lebensjahr werden während einer erstmaligen Berufsausbildung bzw. eines Erststudiums stets berücksichtigt. Eine weiterführende Ausbildung gehört noch zur erstmaligen Berufsausbildung oder zum Erststudium, wenn sie im zeitlichen oder sachlichen Zusammenhang mit dem Abschluss der vorangegangenen Ausbildung durchgeführt wird. Unerheblich ist, ob und in welcher Höhe die Kinder in dieser Zeit über eigenes Einkommen verfügen.

Befindet sich das Kind nach Abschluss der ersten in einer weiteren Berufsausbildung, müssen außerdem Angaben in den Zeilen 21 – 25 zu einer etwaigen Erwerbstätigkeit des Kindes gemacht werden. Das Kind kann auch jetzt noch berücksichtigungsfähig sein, wenn es nicht mehr als 20 Stunden in der Woche erwerbstätig war oder einer geringfügigen Beschäftigung (auch 450-Euro-Job genannt) nachging.

2. Berücksichtigung eines volljährigen Kindes mit Behinderung (Zeile 19)

Ohne altersmäßige Begrenzung können ferner Kinder berücksichtigt werden, die wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten. Die Behinderung muss vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten sein.

Hinweis
Bis 2007 musste die Behinderung vor dem 27. Geburtstag eingetreten sein. Für Kinder, bei denen die Behinderung vor dem 1. Januar 2007 in der Zeit ab Vollendung des 25. Lebensjahres, aber vor Vollendung des 27. Lebensjahres eingetreten ist, gelten deshalb Bestandsschutzregelungen. Sie sind steuerlich wie bisher zu berücksichtigen.

Außerstande sich selbst zu unterhalten, ist ein behindertes Kind, wenn es finanziell nicht dazu in der Lage ist, seinen notwendigen Lebensbedarf zu decken. Der notwendige Lebensbedarf eines behinderten Kindes setzt sich aus dem steuerlichen Grundfreibetrag (im Jahr 2017 betrug dieser 8.820 Euro) sowie dem individuellen behinderungsbedingten Mehrbedarf zusammen.

Hinweis
Im Jahr 2018 wird der Grundfreibetrag auf 9.000 Euro erhöht.

Der behinderungsbedingte Mehrbedarf kann z. B. je nach individueller Lebenssituation die Kosten für eine Heimunterbringung, den Behindertenpauschbetrag oder die Aufwendungen für Privatfahrten umfassen. Ist der notwendige Lebensunterhalt des behinderten Kindes ermittelt, sind diesem im zweiten Schritt die finanziellen Mittel des Kindes gegenüberzustellen. Sind diese geringer als der Lebensbedarf, ist das Kind außerstande, sich selbst zu unterhalten. Den Eltern steht in diesem Fall ein Anspruch auf Kindergeld bzw. den Kinderfreibetrag zu.

Tipp
Im Einzelfall kann die Feststellung, ob ein Kind mit Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, schwierig sein. Nähere Hinweise hierzu finden Eltern im Merkblatt „Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung“ des bvkm, das unter anderem viele Beispielrechnungen und einen Mustereinspruch enthält.

Die notwendigen Angaben zum Lebensbedarf sowie zu den finanziellen Mitteln des Kindes sollten auf einem besonderen Blatt zusammengestellt und der Steuererklärung als Anlage beigefügt werden. Sie können sich dabei an den Beispielsrechnungen im Merkblatt „Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung“ des bvkm orientieren. Sollten Sie die Angaben bereits bei der Familienkasse gemacht haben, können Sie auch eine Ablichtung der dortigen Aufstellung beifügen.

3. Übertragung des Kinderfreibetrags (ab Zeile 38)

Grundsätzlich stehen der Kinderfreibetrag und der Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf beiden Elternteilen jeweils zur Hälfte zu. Als alleinerziehender Elternteil können Sie aber den Antrag stellen, dass diese Freibeträge vollständig auf Sie übertragen werden, wenn Sie geschieden sind oder vom anderen Elternteil dauernd getrennt leben und Sie Ihre Unterhaltspflicht gegenüber dem Kind erfüllen. In der Regel erfüllt der alleinerziehende Elternteil, bei dem das Kind lebt, seine Unterhaltspflicht durch die Pflege und Erziehung des Kindes sowie durch die Versorgung mit Nahrung, Kleidung und Unterkunft. Voraussetzung für die vollständige Übertragung der Freibeträge ist ferner, dass der Ex-Partner seinen Unterhaltsverpflichtungen zu weniger als 75 Prozent nachkommt oder mangels Leistungsfähigkeit nicht unterhaltspflichtig ist. Wurde der Kinderfreibetrag vollständig auf Sie übertragen, können Sie auch den Behindertenpauschbetrag in voller Höhe beanspruchen (siehe dazu die Ausführungen unter I) 7. „Übertragung des Behindertenpauschbetrages“).

4. Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (ab Zeile 44)

Wenn Sie alleinstehend sind, für Ihr Kind Kindergeld oder den Kinderfreibetrag erhalten und das Kind in Ihrer Wohnung gemeldet ist, können Sie hier einen Entlastungsbetrag geltend machen. Dieser beläuft sich auf 1.908 Euro und erhöht sich für das zweite und jedes weitere berücksichtigungsfähige Kind, das in Ihrem Haushalt lebt, um jeweils 240 Euro.

5. Sonderbedarf bei Berufsausbildung (ab Zeile 50)

Hier können Sie für ein volljähriges Kind, das sich in einer Berufsausbildung befindet und auswärtig untergebracht ist, einen Freibetrag in Höhe von 924 Euro je Kalenderjahr geltend machen. Voraussetzung ist, dass Sie für das Kind einen Kinderfreibetrag oder Kindergeld erhalten. „Auswärtig untergebracht“ heißt, dass das Kind außerhalb Ihrer Wohnung wohnt und auch dort verpflegt wird und nur in den Ferien oder an den Wochenenden zu Ihnen heimkehrt. Als Ausbildung behinderter Kinder gilt z. B. jeder Schulbesuch, also auch der von Förderschulen (BFH in BStBl. II 1971, 627) sowie die Ausbildung in einer WfbM.

Der Freibetrag vermindert sich um Ausbildungshilfen aus öffentlichen Mitteln. Für jeden vollen Monat, in dem die oben genannten Voraussetzungen nicht vorgelegen haben, ermäßigt sich der Ausbildungsfreibetrag ferner um ein Zwölftel.

6. Schulgeld (ab Zeile 61)

Das Entgelt für den Besuch einer Privatschule, die zu einem allgemeinbildenden Schulabschluss führt, kann in Höhe von 30 Prozent der Ausgaben, maximal jedoch bis zu einem Betrag von 5.000 Euro, als Sonderausgaben berücksichtigt werden. Ist der Besuch der Privatschule aufgrund der Behinderung Ihres Kindes zwingend erforderlich, handelt es sich bei dem Schulgeld um Krankheitskosten, die Sie als außergewöhnliche Belastung geltend machen können (siehe dazu unten die Ausführungen unter II) 2. c) „Privatschulbesuch“).

7. Übertragung des Behindertenpauschbetrages (ab Zeile 64)

Menschen mit Behinderung können wegen der außergewöhnlichen Belastungen, die ihnen unmittelbar infolge ihrer Behinderung erwachsen, einen Pauschbetrag (Behindertenpauschbetrag) geltend machen. Durch den Behindertenpauschbetrag werden z. B. Kosten für die Pflege, die Heimunterbringung sowie einen erhöhten Wäschebedarf abgegolten.

Steht Ihrem Kind ein Behindertenpauschbetrag zu, können Sie an dieser Stelle in der Einkommensteuererklärung die Übertragung des Pauschbetrages auf sich beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass das Kind den Pauschbetrag nicht selbst in Anspruch nimmt und dass Sie für das Kind Kindergeld oder einen Kinderfreibetrag erhalten.

Hinweis
Grundsätzlich ist der Behindertenpauschbetrag auf beide Eltern je zur Hälfte aufzuteilen. Sind die Eltern geschieden oder leben sie dauernd getrennt, kann sich der alleinerziehende Elternteil, der für den Unterhalt seines behinderten Kindes überwiegend allein aufkommt, den Kinderfreibetrag in voller Höhe übertragen lassen (siehe dazu oben die Ausführungen unter I) 3. „Übertragung des Kinderfreibetrags“). In diesem Fall steht ihm auch der volle Behindertenpauschbetrag seines Kindes zu.

Die Höhe des Pauschbetrages richtet sich nach dem dauernden Grad der Behinderung (GdB). Als Pauschbeträge werden gewährt bei einem GdB

von 25 und 30	310 Euro
von 35 und 40	430 Euro
von 45 und 50	570 Euro
von 55 und 60	720 Euro
von 65 und 70	890 Euro
von 75 und 80	1.060 Euro
von 85 und 90	1.230 Euro
von 95 und 100	1.420 Euro

Für behinderte Menschen, die hilflos sind und für blinde Menschen beläuft sich der Pauschbetrag auf 3.700 Euro. Hilflosigkeit ist nachzuweisen durch das Merkzeichen „H“ im Schwerbehindertenausweis oder durch die Einstufung in den Pflegegrad 4 oder 5.

Menschen mit Behinderung, deren GdB auf weniger als 50 festgestellt ist, haben nur dann Anspruch auf den Pauschbetrag, wenn sie aufgrund ihrer Behinderung eine Rente beziehen oder die Behinderung zu einer dauernden Einbuße der körperlichen Beweglichkeit geführt hat oder auf einer typischen Berufskrankheit beruht.

Anstelle des Behindertenpauschbetrages können behinderte Menschen auch sämtliche behinderungsbedingten Mehraufwendungen, die sie haben, als außergewöhnliche Belastungen geltend machen. Die Aufwendungen sind dann jedoch einzeln nachzuweisen oder glaubhaft zu machen. Außerdem müssen sich die Steuerpflichtigen in diesem Fall eine sogenannte „zumutbare Eigenbelastung“ anrechnen lassen. Diese ist nach der Höhe der Einkünfte, dem Familienstand sowie der Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gestaffelt und beträgt zwischen 1 und 7 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte. Steuerlich lohnt es sich also nur dann, die tatsächlichen Aufwendungen geltend zu machen, wenn diese nach Kürzung um die zumutbare Belastung noch höher sind als der maßgebliche Pauschbetrag.

Hinweis
Der Behindertenpauschbetrag kann rückwirkend für vergangene Kalenderjahre geltend gemacht werden, wenn das Versorgungsamt den GdB im Schwerbehindertenausweis auch für die Vergangenheit bescheinigt. Früher galt die Rückwirkung unbegrenzt für alle Veranlagungszeiträume, auf die sich die Feststellungen im Ausweis erstreckten. Jetzt können nur noch die Steuerbescheide nachträglich abgeändert werden, bei denen die vierjährige Frist für die Festsetzung der Einkommensteuer im Zeitpunkt der Beantragung des Schwerbehindertenausweises noch läuft (H 33 b „Allgemeines“ EStH 2015; BFH-Urteil vom 21. 2. 2013, Az. V R 27/11 in BStBl. II 2013, 529). Konkret bedeutet das: Haben Sie z. B. am 7. Juli 2017 beim Versorgungsamt für Ihr im Jahr 2010 geborenes Kind einen Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft ab Geburt gestellt, können jetzt nur noch die Steuerbescheide für die Jahre 2013 bis 2017 rückwirkend geändert

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Az.	Aktenzeichen
BFH	Bundesfinanzhof
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BStBl.	Bundessteuerblatt
bvkm	Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen
EStDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
EStH	Einkommensteuer-Hinweise
EStR	Einkommensteuer-Richtlinien
GdB	Grad der Behinderung
H	Hinweis
KraftStG	Kraftfahrzeugsteuergesetz
LStR	Lohnsteuer-Richtlinien
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
R	Richtlinie
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
z. B.	zum Beispiel

werden. Denn die Festsetzungsfrist für die Einkommensteuer 2013 beginnt am 31. Dezember 2013 und endet vier Jahre später, also am 31. Dezember 2017. Da der Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft vor Ablauf der Festsetzungsfrist für das Jahr 2013, nämlich am 7. Juli 2017 gestellt wurde, ist eine rückwirkende Änderung längstens für 2013 möglich. Für das davor liegende Jahr 2012 ist die Festsetzungsfrist bereits am 31. Dezember 2016 und damit vor der Antragstellung beim Versorgungsamt abgelaufen. Für alle vor 2012 liegenden Veranlagungszeiträume gilt dies gleichermaßen.

Außergewöhnliche Aufwendungen, die nicht unmittelbar und typischerweise mit der Behinderung zusammenhängen – wie z. B. Fahrtkosten – können zusätzlich zum Pauschbetrag als außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden (siehe dazu unten die Ausführungen unter II) 2. „Andere außergewöhnliche Belastungen“).

8. Kinderbetreuungskosten (ab Zeile 67)
Kosten für die Kinderbetreuung können in Höhe von zwei Drittel der Aufwendungen, höchstens jedoch 4.000 Euro je Kind, steuerlich geltend gemacht werden. Voraussetzung ist, dass das Kind nicht älter als 14 oder wegen einer vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetretenen Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Geltend gemacht werden können z. B. Aufwendungen für die Unterbringung von Kindern in Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorten, bei Tagesmüttern und Ganztagspflegestellen sowie die Beschäftigung von Hilfen im Haushalt, soweit sie Kinder betreuen.

II) Hauptvordruck: Einkommensteuererklärung

1. Pflegepauschbetrag (ab Zeile 65)
Als Angehöriger können Sie einen Pflegepauschbetrag in Höhe von 924 Euro im Kalenderjahr geltend machen, wenn Sie eine pflegebedürftige Person in deren oder Ihrer eigenen Wohnung pflegen. Voraussetzung ist, dass der Pflegebedürftige hilflos, also ständig auf fremde Hilfe angewiesen ist. Nachzuweisen ist dies durch das Merkzeichen „H“ im Schwerbehindertenausweis oder durch die Einstufung in den Pflegegrad 4 oder 5.

Außerdem müssen Sie als Steuerpflichtiger die Pflege unentgeltlich durchführen. Als Entgelt wird dabei grundsätzlich auch das Pflegegeld angesehen, das der Pflegebedürftige von der Pflegeversicherung erhält und an Sie zur eigenen Verfügung weitergibt (z. B. als finanzielle Anerkennung für Ihre Pflegeleistungen). Für Eltern behinderter Kinder gilt allerdings eine Ausnahmeregelung: Das Pflegegeld, das sie für ihr Kind erhalten, stellt unabhängig davon, wie und wofür die Eltern es ausgeben, kein Entgelt dar.

Die Pflege darf nicht von untergeordneter Bedeutung sein und muss mindestens 36 Tage im Jahr durchgeführt werden. Auch Eltern, deren behinderte Kinder im Wohnheim leben und bei Wochenendbesuchen zuhause gepflegt werden, können daher unter den vorgenannten Voraussetzungen den Pflegepauschbetrag geltend machen. Der Pflegepauschbetrag kann neben dem vom Kind auf die Eltern übertragenen Behindertenpauschbetrag berücksichtigt werden (R 33 b Abs. 6 EStR 2012, Bundestags-Drucksache 16/6290, Seite 57).

2. Andere außergewöhnliche Belastungen (ab Zeile 67)
Hier können Sie weitere außergewöhnliche Belastungen geltend machen. Diese führen allerdings nur dann zu einer Steuerermäßigung, wenn sie Ihre „zumutbare Eigenbelastung“ übersteigen (siehe dazu oben die Ausführungen unter I) 7. „Übertragung des Behindertenpauschbetrages“). Nachfolgend sollen beispielhaft einige außergewöhnliche Belastungen aufgezählt werden, die typischerweise bei behinderten Kindern, unabhängig davon, ob sie im Elternhaus, im Wohnheim oder der eigenen Wohnung leben, anfallen. Diese Aufwendungen können Eltern zusätzlich zu dem auf sie übertragenen Behindertenpauschbetrag geltend machen (H 33 b EStH 2015).

a) Fahrtkosten
Liegt bei Ihrem Kind ein GdB von mindestens 80 vor, können Fahrtkosten für durch die Behinderung veranlasste unvermeidbare Fahrten in angemessenem Rahmen als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt werden. Das gleiche gilt, wenn der GdB mindestens 70 beträgt und das Merkzeichen „G“ im Schwerbehindertenausweis eingetragen ist. Als behinderungsbedingt gelten z. B. Fahrten zur Schule, zum Kindergarten, zur WfbM, zum Arzt, zu Therapiemaßnahmen oder zu Behörden. Aus Vereinfachungsgründen betrachten die Finanzbehörden im Allgemeinen einen Aufwand von Privatfahrten von insgesamt 3.000 km jährlich als angemessen (H 33.1–33.4 „Fahrtkosten behinderter Menschen“ – Ziffer 1 EStH 2015). Da ein Kilometersatz von 30 Cent zugrunde gelegt wird, ergibt sich insoweit ein steuerlich berücksichtigungsfähiger Aufwand von 900 Euro im Jahr.

Ist Ihr Kind außergewöhnlich gehbehindert (Merkzeichen „aG“), blind (Merkzeichen „Bl“) oder hilflos (Merkzeichen „H“), können Sie grundsätzlich sämtliche durch ein Fahrtenbuch oder Aufzeichnungen belegte Fahrtkosten (also auch Urlaubs-, Freizeit- oder Besuchsfahrten) im angemessenen Rahmen als außergewöhnliche Belastung geltend machen(BFH in BStBl. II 1997, 384; H 33.1–33.4 „Fahrtkosten behinderter Menschen“ – Ziffer 2, EStH 2015). Laut einer BFH-Entscheidung, gilt für Fahrten mit der Familie allerdings folgende Einschränkung: Allgemeine Familienfahrten, die nicht in erster Linie im Interesse des behinderten Kindes unternommen werden, stellen keine außergewöhnliche Belastung dar (BFH-Urteil vom 21. 12. 2007, Az. III B 154/06). Eine Ausflugsfahrt der Eltern mit ihrem behinderten Kind und dem nicht behinderten Geschwisterkind in den Zoo oder eine gemeinsame Urlaubsfahrt der Familie, an der auch das Kind mit Behinderung beteiligt ist, können daher z. B. in der Regel nicht geltend gemacht werden, weil sie im Interesse aller Familienmitglieder liegen. Für alle berücksichtigungsfähigen Fahrtkosten wird auch hier eine Pauschale von 30 Cent pro Kilometer zugrunde gelegt. Als angemessen werden in der Regel höchstens 15.000 km pro Jahr anerkannt.

b) Krankheitskosten
Krankheitskosten können neben dem Pauschbetrag berücksichtigt werden. Hierzu gehören die Zuzahlungen, die zu den Leistungen der Krankenkasse zu zahlen sind. Bei Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln ist die medizinische Notwendigkeit der Aufwendungen durch Verordnung eines Arztes oder Heilpraktikers nachzuweisen. Dies gilt auch für nicht verschreibungspflichtige Medikamente, die man sich deshalb vom Arzt auf Privatrezept verordnen lassen sollte. Für den Nachweis von Kosten für Behandlungen nach der Homöopathie, Anthroposophie und Phytotherapie ist ebenfalls die Verordnung eines Arztes oder Heilpraktikers ausreichend (BFH-Urteil vom 26. 2. 2014, Az. VI R 27/13, BStBl. II 2014, 824).

Hinweis
Bestimmte Krankheitskosten werden vom Finanzamt nur anerkannt, wenn die medizinische Notwendigkeit der Aufwendungen durch ein vor dem Kauf bzw. vor Beginn der Behandlung eingeholtes amtsärztliches Attest oder eine vorherige ärztliche Bescheinigung eines MDK nachgewiesen werden kann. Das gilt z. B. für Hilfsmittel, die nicht ausschließlich von Kranken benutzt werden (z. B. Liegesessel) und wissenschaftlich nicht anerkannte Behandlungsmethoden (z. B. Frischzellentherapie) (§ 64 Abs. 1 Nr. 2 e) und f) EStDV).

c) Privatschulbesuch
Ist Ihr Kind aufgrund seiner Behinderung zwingend auf den Besuch einer entgeltlichen Privatschule (Förderschule oder allgemeine Schule in privater Trägerschaft) angewiesen, weil eine geeignete öffentliche Schule oder eine kostenlose Privatschule nicht zur Verfügung steht oder nicht in zumutbarer Weise erreichbar ist, können Sie das Schulgeld als außergewöhnliche Belastung geltend machen. Durch eine Bestätigung der zuständigen obersten Landeskultusbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle müssen Sie nachweisen, dass der Besuch der Privatschule erforderlich ist (R 33.4 Abs. 2 EStR 2012).

d) Besuchsfahrten zu einem Kind im Krankenhaus
Aufwendungen für Besuchsfahrten zu einem Kind, das längere Zeit im Krankenhaus liegt, werden anerkannt, wenn ein Attest des behandelnden Krankenhausarztes bestätigt, dass der Besuch der Eltern zur Linderung oder Heilung der Krankheit entscheidend beitragen kann (§ 64 Abs. 1 Nr. 3 EStDV).

e) Kur
Die Kosten für eine Kurreise werden berücksichtigt, wenn ein amtsärztliches Gutachten oder eine ärztliche Bescheinigung eines MDK vor dem Antritt der Kur die medizinische Notwendigkeit der Maßnahme bestätigt hat und die Kur ärztlich überwacht wird (§ 64 Abs. 1 Nr. 2 a) EStDV, H 33.1–33.4 “Kur“ EStH 2015).

f) Aufwendungen für eine Begleitperson
Behinderte Menschen, die auf ständige Begleitung angewiesen sind, können die Kosten, die ihnen im Urlaub für Fahrten, Unterbringung und Verpflegung einer fremden Begleitperson entstehen, in angemessener Höhe geltend machen (Urteil des BFH vom 4. 7. 2002, Az. III R 58/98). Dies gilt auch für Aufwendungen, die für die Betreuung eines behinderten Kindes auf einer Ferienfreizeit angefallen sind. Die Notwendigkeit der Begleitung kann durch das Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis, amtsärztliches Gutachten oder die ärztliche Bescheinigung eines MDK nachgewiesen werden (§ 64 Abs. 1 Nr. 2 d) EStDV).

g) Behinderungsbedingte Baukosten
Kosten für die behindertengerechte Gestaltung des individuellen Wohnumfelds, wie z. B. der Einbau breiterer Türen, größerer Bäder oder Fahrstühle, sind außergewöhnliche Belastungen (BFH-Urteile vom 24. 2. 2011, Az. VI R 16/10 sowie vom 22. 10. 2009, Az. VI R 7/09, H 33.1–33.4 „Behindertengerechte Ausstattung“ EStH 2015). Die Zwangsläufigkeit der Baukosten ist nachzuweisen durch den Bescheid eines Sozialversicherungsträgers (z. B. gesetzliche Pflege- oder Unfallversicherung) oder eines Sozialamts über die Bewilligung behinderungsbedingter Baumaßnahmen oder ein Gutachten des MDK, des Sozialmedizinischen Dienstes (SMD) oder der Medicproof GmbH (R 33.4 Absatz 5 EStR 2012).

h) Führerscheinkosten
Aufwendungen, die Eltern für den Erwerb der Fahrerlaubnis ihres schwer steh- und gehbehinderten Kindes tragen, sind als außergewöhnliche Belastungen anzuerkennen (BFH-Urteil vom 26. 3. 1993, Az. III R 9/92, BStBl. II 1993, 749; H 33 b EStH 2015).

3. Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse (ab Zeile 71 bzw. Zeilen 68 – 69)
Hier können Sie Kosten für Pflege- und Betreuungsleistungen geltend machen. Wurden derartige Dienstleistungen z. B. durch einen ambulanten Pflegedienst für eine pflegebedürftige Person in Ihrem Haushalt oder dem Haushalt des Pflegebedürftigen erbracht und hatten Sie hierfür Aufwendungen, die nicht von der Pflegekasse oder einer anderen Stelle erstattet wurden, können Sie eine Ermäßigung Ihrer tariflichen Einkommenssteuer erhalten. Die Ermäßigung beträgt 20 Prozent der Aufwendungen, höchstens jedoch 4.000 Euro jährlich. Um eine Doppelförderung auszuschließen, kommt die Steuerermäßigung nur bei solchen Aufwendungen zum Tragen, die nicht bereits als Werbungskosten, Betriebsausgaben, Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastung berücksichtigt worden sind.

Das bedeutet konkret: Hatten Sie z. B. Aufwendungen für die Pflege Ihres Kindes durch einen ambulanten Pflegedienst und haben Sie sich dafür entschieden, in Ihrer Steuererklärung den Behindertenpauschbetrag Ihres Kindes geltend zu machen, sind damit auch die Kosten für den Pflegedienst abgegolten. Sie können hierfür nicht zusätzlich eine Steuerermäßigung für Pflegeleistungen im Haushalt erhalten. Nehmen Sie dagegen den Behindertenpauschbetrag nicht in Anspruch, können Sie die Pflegeaufwendungen als außergewöhnliche Belastung geltend machen (ab Zeile 67 im Hauptvordruck). Für den Anteil der Aufwendungen, der dabei als zumutbare Eigenbelastung eigentlich von Ihnen zu tragen wäre, können Sie in diesem Fall in Zeile 68 bzw. 69 des Hauptvordrucks (je nachdem, ob die Pflegeleistung im Rahmen eines sogenannten Minijobs erbracht wurde oder nicht) die vorgenannte Steuerermäßigung beantragen (BFH-Urteil vom 5. 6. 2014, Az. VI R 12/12).

B) Steuervorteile für berufstätige Erwachsene mit Behinderung

Für berufstätige Erwachsene mit Behinderung gelten die vorstehenden Hinweise in Teil 1 unter A) in entsprechender Anwendung. Soweit Sie Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit beziehen, sollten Sie außerdem die Anlage N beachten. Hier können Sie die Werbungskosten geltend machen, die Ihnen durch die Ausübung Ihres Berufes entstanden sind, also vor allem Aufwendungen für Arbeitsmittel, für Fortbildungskosten sowie für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Das Finanzamt berücksichtigt von sich aus für alle diese Kosten einen sogenannten Arbeitnehmerpauschbetrag. Dieser beträgt 1.000 Euro. Der Einzelnachweis von Werbungskosten lohnt sich deshalb nur dann, wenn die durch Ihre Arbeit veranlassten Aufwendungen diesen Betrag übersteigen.

I) Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte Anlage N (ab Zeile 31)

Nicht behinderte Arbeitnehmer erhalten für den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsplatz eine Entfernungspauschale. Diese beträgt 30 Cent für jeden Entfernungskilometer.

Für behinderte Menschen, bei denen ein GdB von mindestens 70 oder ein GdB von mindestens 50 und eine erhebliche Gehbehinderung (Merkzeichen „G“ im Schwerbehindertenausweis) vorliegt, gilt folgende Sonderregelung: Sie können die Aufwendungen, die Ihnen tatsächlich pro Kilometer für die Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnung und Arbeitsplatz entstanden sind, geltend machen. Wird der Mensch mit Behinderung von einer anderen Person zu seinem Arbeitsplatz gefahren, weil er das Kfz nicht selbst führen kann, und fährt diese Person zwischendurch zum Wohnort zurück, können außerdem die Aufwendungen für diese Leerfahrten geltend gemacht werden (in diesem Fall also insgesamt viermal die einfache Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, R 9.10 Absatz 3 LStR 2013).

Zu den tatsächlichen Aufwendungen zählen z. B. die Kosten für Benzin, für die Haftpflichtversicherung, Inspektions- Reparatur-, Garagenkosten etc. Außerdem können die Anschaffungskosten des Pkws in Höhe der Abschreibungskosten in Ansatz gebracht werden. Die Kosten sind dem Finanzamt im Einzelnen nachzuweisen. Wenn Ihnen dieser Einzelnachweis zu aufwändig ist, können Sie stattdessen für die Kosten der Hin- und Rückfahrt sowie ggf. der Leerfahrten pro gefahrenen Kilometer 30 Cent ansetzen.

II) Aufwendungen für Arbeitsmittel Anlage N (ab Zeile 41)

Hier ist insbesondere an Kosten für Fachliteratur oder typische Berufskleidung zu denken. Sie können jedoch auch die Kosten für solche Arbeitsgeräte ansetzen, die Sie aufgrund Ihrer Behinderung am Arbeitsplatz benötigen, also z. B. besondere, auf Ihre Behinderung zugeschnittene Sitzgelegenheiten oder Computer mit besonderen Tasten oder besonderen Bildschirmgrößen.

Ehe Sie solche Geräte auf eigene Kosten erwerben, sollten Sie sich jedoch bei Ihrem Arbeitgeber oder bei der zuständigen Arbeitsagentur erkundigen, ob diese Arbeitsmittel möglicherweise über das Integrationsamt finanziert werden können. In diesem Fall entstehen Ihnen keine Aufwendungen und damit auch keine Werbungskosten.

Teil 2: Kraftfahrzeugsteuer

In diesem Teil des Merkblatts werden die Steuervorteile erläutert, die das Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) für behinderte Menschen vorsieht.

Schwerbehinderte Menschen, die Halter eines Kraftfahrzeuges sind, können aufgrund des KraftStG voll oder teilweise von der Kraftfahrzeugsteuer befreit werden, wenn das Fahrzeug nur im Zusammenhang mit ihrer Fortbewegung oder der Führung ihres Haushalts benutzt wird. In vollem Umfang befreit werden schwerbehinderte Menschen, die hilflos, blind oder außergewöhnlich gehbehindert sind, die also die Merkzeichen „H“, „Bl“ oder „aG“ im Schwerbehindertenausweis haben. Die Kraftfahrzeugsteuer ermäßigt sich um 50 Prozent für schwerbehinderte Menschen, die infolge der Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit erheblich beeinträchtigt (Merkzeichen „G“) oder gehörlos (Merkzeichen „Gl“) sind, sofern die genannten Personen auf ihr Recht zur unentgeltlichen Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln verzichtet haben.

Die Vergünstigungen können auch von minderjährigen Kindern in Anspruch genommen werden. In diesem Fall muss das Fahrzeug auf den Namen des behinderten Kindes zugelassen werden und darf von den Eltern nur für Fahrten benutzt werden, die im Zusammenhang mit der Fortbewegung oder der Haushaltsführung des Kindes stehen.

Der Steuervorteil wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Dieser ist entweder gleichzeitig mit der Zulassung des Fahrzeugs bei der Zulassungsbehörde oder beim zuständigen Hauptzollamt zu stellen.

Stand: Januar 2018

Der Inhalt des Merkblattes wurde sorgfältig erarbeitet. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Auch können seit der Drucklegung des Merkblattes rechtliche Änderungen eingetreten sein. Die Autorin kann deshalb keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen übernehmen. Insbesondere wird keine Haftung für sachliche Fehler oder deren Folgen übernommen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei der Schreibweise aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte immer auf Frauen und Männer.

Katja Kruse ist Referentin für Sozialrecht beim bvkm.
www.bvkm.de